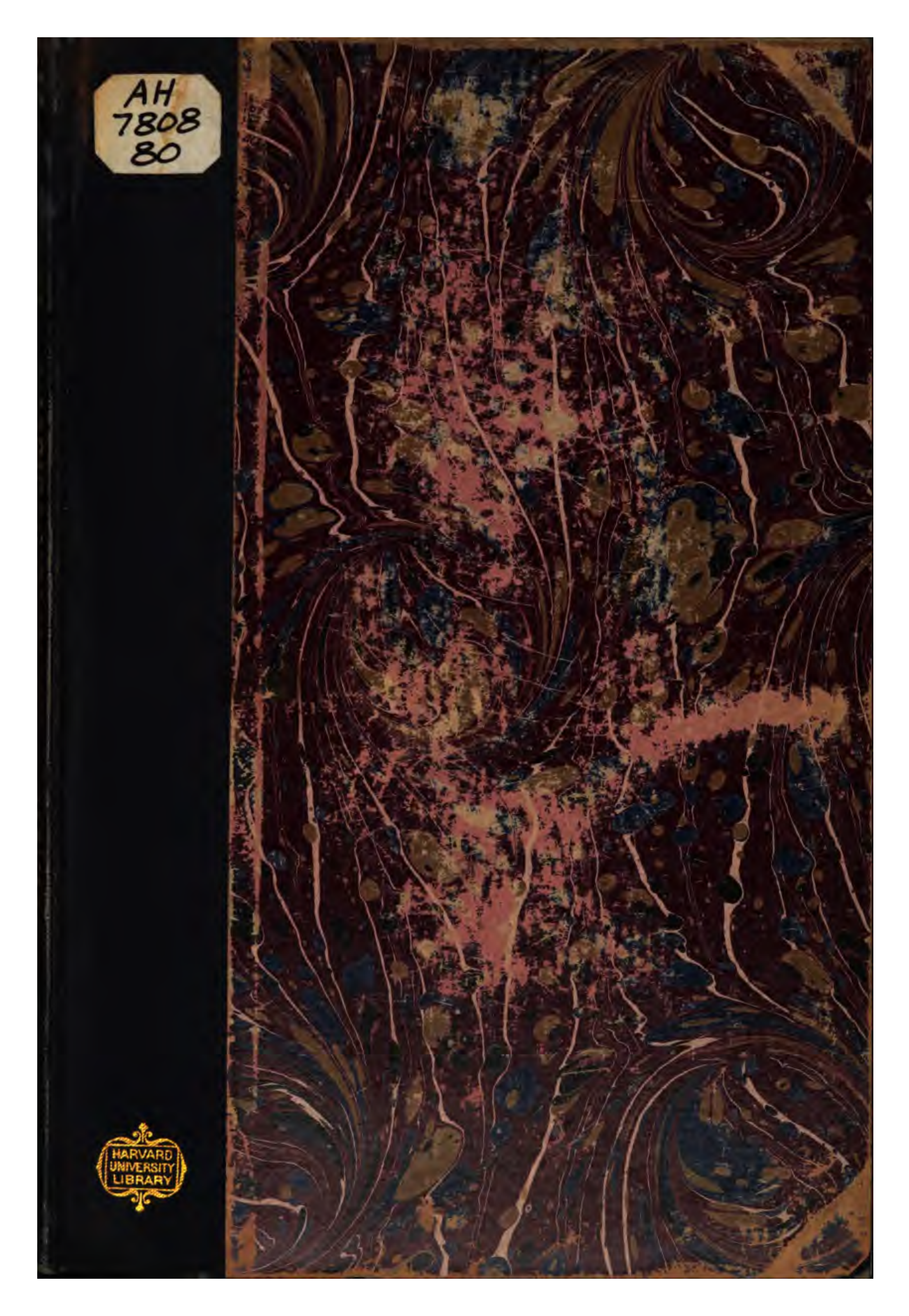
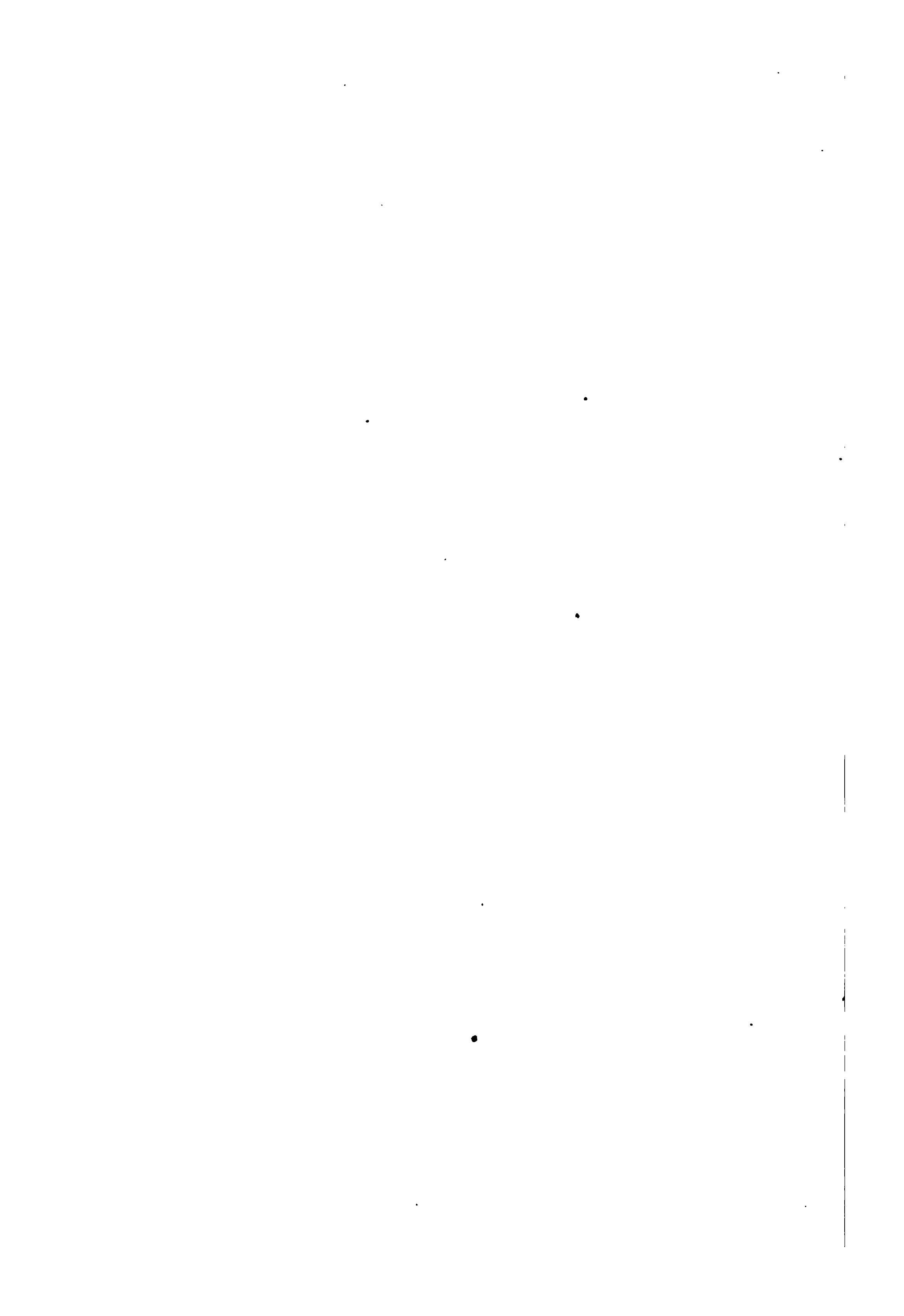



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
VE RI TAS
CHRISTO ECCLESIAE



Die älteste Monatseintheilung der Römer.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät zu Jena

zur Erlangung der Doctorwürde

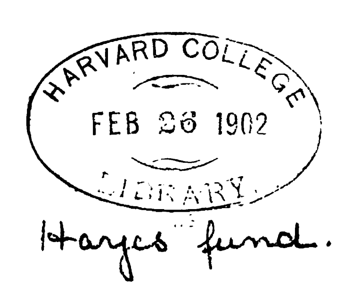
vorgelegt

von

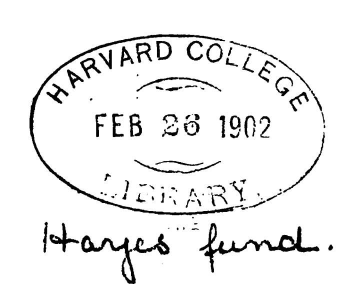
Rudolf Flex.

Jena, 1880.

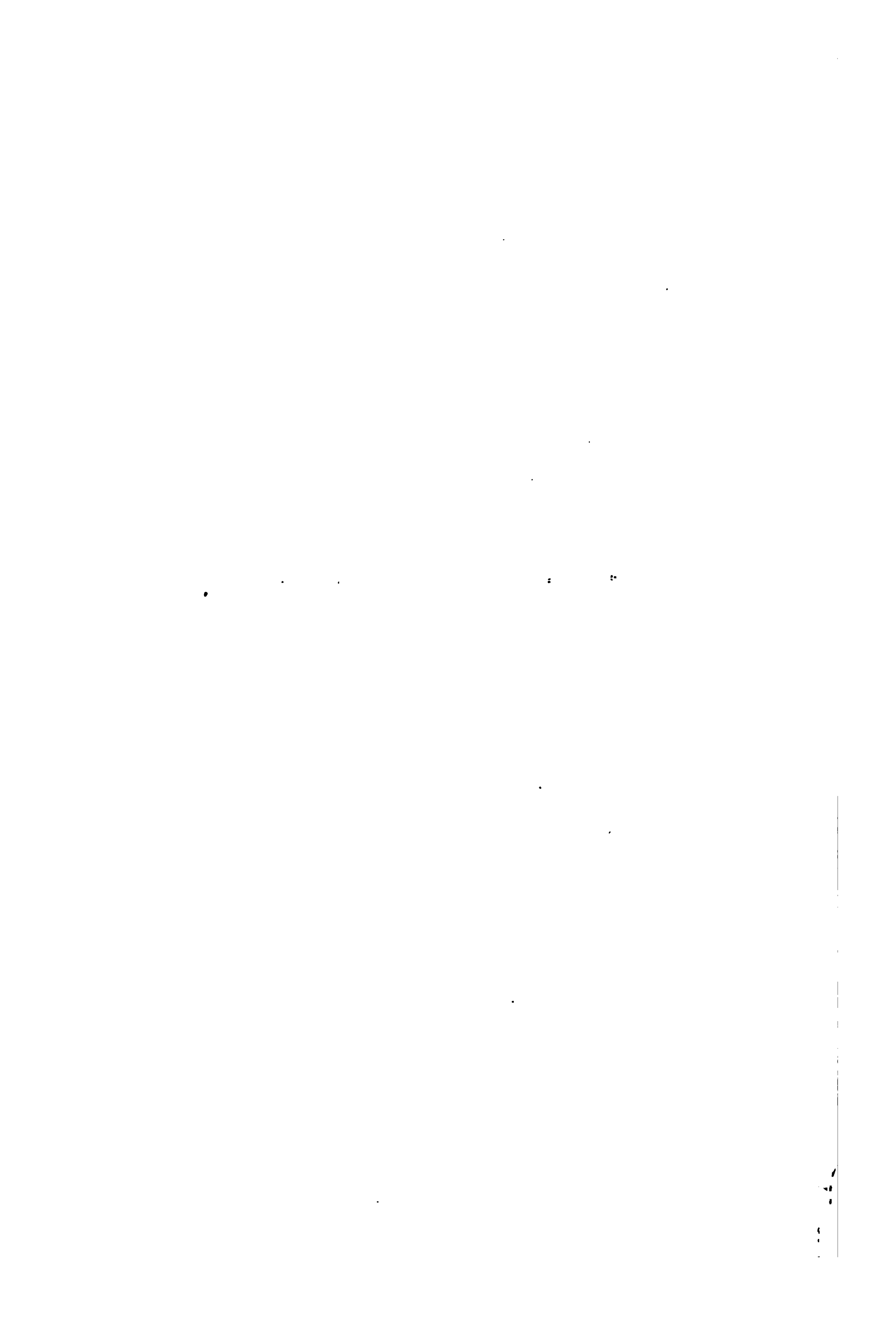
Druck von A. Neuenhahn.


HARVARD COLLEGE
FEB 26 1902
LIBRARY

Meinen Eltern.


HARVARD COLLEGE
FEB 26 1902
LIBRARY

Meinen Eltern.



hic non a primo in ultimum mensis diem ad incrementum continuum numerus accedit, sed post Kalendas dirigitur in Nonas. inde ad quasdam Idus deflecti audio, post rursus, ni fallor ....., in sequentes Kalendas. quae omnia quid sibi velint scire equidem vellem.

Macrob. Sat. I, XV, 2—3.

Der altrömische Monat mit seinen Kalenden, Nonen und Iden und den dazwischen liegenden, sehr ungleichen Zeitabschnitten ist eine so seltsame Erscheinung, dass es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn Horus, welchem Macrobius die vorstehenden Worte in den Mund legt, an dieser eigenthümlichen und in der Geschichte der Chronologie einzig dastehenden Dreitheilung Anstoss nimmt. Erging es mir doch ebenso wie dem wissbegierigen Aegypter, als ich, durch das Studium der „römischen Chronologie" Theodor Mommsens, speciell der dritten Beilage derselben, auf die Monatseintheilung der Römer geführt, zum ersten Male mich in der Lage befand derselben eine grössere Aufmerksamkeit schenken zu müssen, als dies vordem geschehen war. Auch ich stand vor dem eigenthümlichen Bilde, welches der altrömische Monat dem Betrachter darbietet, wie vor einem Räthsel, welches gelöst zu sehen mich das Interesse an dieser Frage der römischen Chronologie und Alterthumskunde eifrig wünschen liess. Wie Horus den Römer Praetextatus um Belehrung bittet, so suchte auch ich daher Aufklärung bei dem und jenem Manne der Wissenschaft. Aber auch hierbei wiederum hatte ich ein ähnliches Schicksal wie unser Aegypter, welchem Praetextatus zwar Mancherlei von den *kalendae*, *nonae* und *idus*

zu erzählen weiss, dem aber eine Erläuterung der römischen Monatseintheilung, wie sie uns wenigstens genügt haben würde, nicht im entferntesten zu Theil wird. Wir dürfen gewiss mit noch weit grösserem Rechte behaupten, was Macrobius in demselben Capitel (§ 4), welchem die oben angeführten Worte entnommen sind, den Praetextatus sagen lässt: *de Kalendis, Nonis et Idibus .... innumeros auctores cura quaestionis exercuit;* aber so vielen auch die Einrichtung der römischen Monate wunderlich erschienen sein mag: keiner hat nach meiner Meinung eine völlig zufriedenstellende und unantastbare Erklärung derselben gegeben. Die folgende Darstellung wird, so hoffe ich, das soeben gefällte, negative Urtheil als richtig erweisen. Was aber die positive Seite der Frage betrifft, so überlasse ich es Gelehrteren zu ermessen, ob es mir gelungen ist eine Lösung des Problems herbeizuführen. Freuen würde ich mich, wenn es mir geglückt sein sollte die Sache der Wahrheit wenigstens einen Schritt näher zu führen und den Weg anzudeuten, auf welchem zu derselben zu gelangen ist. Jedenfalls aber bin ich berechtigt um nachsichtige Beurtheilung zu bitten: gehören doch die Untersuchungen über den römischen Kalender insofern zu den schwierigsten, als sie in eine Zeit hinaufführen, wo die oftmals räthselhaften und sich widersprechenden Quellen immer spärlicher fliessen, das Dunkel dagegen immer dichter wird, welches sich über die graue Zeit der Vergangenheit lagert.

Im Alterthume haben meines Wissens nur Plutarchos und Joannes Lydus eine Erklärung der römischen Monatseintheilung versucht, während die übrigen Autoren — die lateinischen ohne Ausnahme —, welche dieselbe überhaupt berühren, sich begnügen das Thatsächliche zu constatiren, d. h. die Lage der Kalenden, Nonen und Iden und die Anzahl der zwischen denselben liegenden Tage anzugeben. Sehen wir also zu, was uns der Chaeronensis und der Philadelphiensis zu sagen wissen! Plutarchos (quaest. Rom. 24) schreibt: *Διὰ τί τρεῖς τοῦ μηνὸς ἀρχὰς προθεσμίας ἔχουσιν οὐ ταὐτὸ διάστημα τῶν ἡμερῶν μεταξὺ λαμβάνοντες; πότερον (ὡς οἱ περὶ τὸν Ἰόβαν ἱστοροῦσιν), ὅτι ταῖς καλάνδαις ἐκάλουν τὸν δῆμον οἱ ἄρχοντες καὶ κατήγγελλον εἰς*

πέμπτην τὰς νόννας, εἰδοῦς δὲ ἡμέραν ἱερὰν ἐνόμιζον; ἢ μᾶλλον, ὅτι ταῖς τῆς σελήνης διαφοραῖς ὁρίζοντες τὸν χρόνον ἑώρων ἐν τρισὶ γινομένην διαφοραῖς τὴν σελήνην κατὰ μῆνα ταῖς μεγίσταις; πρώτη μὲν, ὅτε κρύπτεται σύνοδον ποιησαμένη πρὸς ἥλιον· δευτέρα δὲ, ὅταν ἐκφυγοῦσα τὰς αὐγὰς τοῦ ἡλίου καταφανὴς πρῶτον ἐπὶ δυσμῶν γένηται· τρίτη δὲ, τῇ περὶ τὴν πλήρωσιν αὐτῆς πανσελήνου γενομένης· ὀνομάζουσι τὸν μὲν ἀφανισμὸν καὶ τὴν κρύψιν καλάνδας, ὅτι πᾶν τὸ κρύφα καὶ λάθρα κλάμ, καὶ κηλᾶρε τὸ λανθάνειν· τὴν δὲ πρώτην φάσιν νόννας τῷ δικαιοτάτῳ τῶν ὀνομάτων, νουμηνίαν οὖσαν. καὶ γὰρ αὐτοὶ τὸν νέον καὶ καινὸν, ὥσπερ ἡμεῖς, προσαγορεύουσι· τὰς δ' εἰδοῦς, ἢ διὰ τὸ κάλλος καὶ τὸ εἶδος, ὁλοκλήρου καθισταμένης τῆς σελήνης, ἢ τῷ Διῒ τὴν ἐπωνυμίαν ἐπιδιδόντες. — Die zweite der beiden Antworten, welche der griechische Historiker auf die von ihm selbst aufgeworfene Frage ertheilt, scheint — um von der ersteren gar nicht zu reden — insofern das Richtige zu treffen, als sie die Kalenden, Nonen und Iden mit den Mondphasen in Verbindung bringt; die Art und Weise aber, wie dies geschieht, ist, wie bereits Ideler [1]) gezeigt hat, verkehrt. Richtig ist daran nur, dass die Iden mit dem vollen Monde zusammengestellt werden; indem aber Plutarchos, durch falsche Etymologien irre geleitet, die ***kalendae*** mit dem Neumonde, die ***nonae*** mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel in Verbindung bringt, erhält er Intervalle, welche den zwischen den drei Monatsstichtagen thatsächlich bestehenden Zwischenräumen nimmermehr entsprechen, ein Umstand, über welchen er sich leicht hinwegsetzt, indem er zu den obigen Worten hinzufügt: οὐ δεῖ δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν ἀκριβέστατον ἀριθμὸν διώκειν, οὐδὲ τῷ παρ' ὀλίγον συκοφαντεῖν. ὅπου καὶ νῦν ἐπίδοσιν τοσαύτην ἀστρολογίας ἐχούσης, περιγίνεται τῆς ἐμπειρίας τῶν μαθηματικῶν ἡ τῆς κινήσεως ἀνωμαλία διαφεύγουσα τὸν λόγον. Diese Worte kennzeichnen die Plutarchische Ansicht von der Sache, um die es sich handelt, zur Genüge, so dass ich kein Wort mehr über dieselbe verlieren zu dürfen glaube, sondern, unter Verweisung auf Idelers Besprechung der obigen Stelle, zu den Worten des Lydus übergehe, welche sich in dessen Schrift

---

1) Handb. d. Chron. II. S. 42—43.

περὶ μηνῶν (III. 7) vorfinden und folgendermassen lauten: *ὁ Νουμᾶς πανταχοῦ τὸν περιττὸν ἀλλ' οὐ τὸν ἄρτιον ἀριθμὸν τιμῶν τριχῆ τὰς ἑορτὰς τοῦ μηνὸς (mensis ferias) διετύπωσε. τρίπους γὰρ οἰκεῖος Ἀπόλλωνος. καὶ γὰρ τῆς μονάδος ἐστὶν εἰκών. ταύτῃ καὶ τὰς τοῦ μηνὸς ἑορτὰς διέταξε. τριῶν γὰρ εἶναι λεγομένων τῶν τῆς σελήνης δρόμων, ὀξέος, μέσου καὶ ἀνειμένου, δι' οὓς καὶ τριοδῖτιν τὴν Ἑκάτην (οἱονεὶ τὴν σελήνην) οἱ ποιηταὶ καλοῦσι, τρισὶν ἑορταῖς τὸν μῆνα διέλαβε. τρίμορφος γὰρ ἡ σελήνη. καὶ ὅπως, ἐκ τοῦ χρησμοῦ γνωστέον. λέγει δὲ οὕτως·*

> *ἤδ' ἐγώ εἰμι κόρη πολυφάσματος, οὐρανόφοιτος,*
> *ταυρῶπις, τρικάρηνος, ἀπηνής, χρυσοβέλεμνος,*
> *Φοίβη, ἀπειροτέχνη, φαεσίμβροτος, Εἰλείθυια,*
> *τριστοίχου φύσεως συνθήματα τρισσὰ φέρουσα.*

ὀξυτέραν γάρ, ὡς Ἀριστοτέλης φησί, ποιεῖται τὴν πορείαν τὴν πρὸς τῷ χειμερινῷ τροπικῷ, βραδυτέραν δὲ τὴν πρὸς τῷ θερινῷ, ὁμαλὴν δὲ τὴν πρὸς τῷ ἰσημερινῷ. πρώτη τοίνυν τοῦ μηνὸς ἑορτή ἐστιν ἡ λεγομένη παρὰ μεν Ῥωμαίοις καλάνδαι κτλ. — Diese Stelle enthält offenbar Allerlei und auch nichts, wenigstens keine Spur einer Erklärung; ich glaubte sie jedoch, so absurd und curios ihr Inhalt ist, da sie sich doch den Schein gibt die Dreizahl der römischen Monatsfeste begreiflich machen zu wollen, der Vollständigkeit wegen nicht unangeführt lassen zu dürfen.

Scheiden wir so unbefriedigt und unaufgeklärt von den Erklärungsversuchen der Alten und wenden wir uns den Neueren zu, so hat zuerst, soviel mir bekannt ist, Ludwig Ideler[2]) eine bestimmte Ansicht über die Monatseintheilung der Römer ausgesprochen. Er führt dieselbe nämlich als Beweis dafür an, dass der römische Monat ein Mondmonat sei und versucht zu dem Zwecke an den Kalenden, Nonen und Iden der Reihe nach zu zeigen, dass dieselben in einem gewissen Verhältnisse zu den Erscheinungen des Mondlichtes stehen. Was es mit diesen sogenannten Mondphasen für eine Bewandtniss hat, sagt Ideler im ersten Bande[3]) seines unschätzbaren Buches in schlich-

2) Handb. d. Chron. II. S. 38—44; vgl. Ideler „über die Zeitrechnung d. Röm. in d. Abhandlg. d. Königl. Akad. Berlin 1818—1819. S. 118—122.
3) S. 38—39.

ten, klaren Worten, welche zu citiren ich im Interesse des besseren Verständnisses seiner Ansicht von der Eintheilung der Monate nicht umhin kann: „Wenn wir ihn“ (den Mond), so lauten die betreffenden Worte, „einige Tage hindurch nicht wahrgenommen haben, so erblicken wir ihn in der Abenddämmerung als einen schmalen, sichelförmigen Lichtstreifen, welcher allmälig, so wie er sich nach Osten hin von der Sonne entfernt, anwächst, fünf bis sechs Tage darauf zum Halbcirkel wird, und in dieser Gestalt beim Untergange der Sonne, neunzig Grad von ihr entfernt, Abends in Süden steht. Dies nennt man sein erstes Viertel. Er wächst hierauf in den nächsten sieben Tagen zur vollen Scheibe an, mit der er die ganze Nacht hindurch leuchtet, indem er beim Untergange der Sonne aufgeht, um Mitternacht culminirt und beim Aufgange der Sonne untergeht. Dies ist der Vollmond oder die Opposition. Dem vollen Monde folgt mit gleichen Lichtwechseln der abnehmende, nur dass der erleuchtete Theil an der linken oder östlichen Seite liegt, da er bei dem zunehmenden rechts oder westlich sich zeigte, nämlich immer der Sonne zugekehrt. Zugleich nähert sich der Mond der Sonne aufs Neue, bis er sieben Tage nach dem vollen Lichte als Halbkreis beim Aufgang der Sonne, neunzig Grad von ihr westwärts entfernt, im Süden steht. Dies nennt man sein letztes Viertel, worauf er der Sonne immer näher rückt, immer später aufgeht, und immer schwächer erleuchtet erscheint, bis er fünf oder sechs Tage nachher als ein schmaler Lichtstreifen in der Morgendämmerung verschwindet. Er kommt alsdann zur Sonne, und diese Stellung heisst Neumond oder Conjunction. Das erste und letzte Viertel werden auch die Quadraturen, der neue und volle Mond die Syzygien genannt.“ Mit diesen vier Mondphasen setzt nun Ideler die Kalenden, Nonen und Iden in folgender Weise in Verbindung: Die Nonen bringt er mit dem ersten Viertel zusammen, die Iden mit dem Vollmonde, die Kalenden aber nicht mit dem Neumonde, sondern mit dem ersten Erscheinen des Mondlichtes in der Abenddämmerung. Letzteres hat ohne Zweifel seine grosse Berechtigung; denn es beruht auf der richtigen Beobachtung, dass der Mond, der veränderlichen Lage der Ekliptik zufolge, erst einen bis drei Tage nach der Conjunction zum Vorschein

kommt. Vergleicht man nun die zwischen den von Ideler bezeichneten Lichtveränderungen des Mondes befindlichen Intervalle unter Benutzung der von ihm angegebenen Zahlenverhältnisse mit den zwischen den drei Monatsstichtagen in Wirklichkeit stattfindenden Zwischenräumen, so stellt sich heraus, dass alles, nicht, wie bei Plutarchos, sich im grössten Widerspruche, sondern in vortrefflichem Einklang und bester Ordnung befindet. Auch wird durch die glückliche Ansetzung der Kalenden auf das erste Sichtbarwerden der Mondsichel begreiflich, warum der Zeitraum von den Kalenden bis zu den Nonen verhältnissmässig so kurz, die zweite Hälfte des Monats aber länger ist als die erste. Kurz die Idelersche Erklärung der römischen Monatseintheilung erscheint mir überaus fein und ungezwungen, und ich gebe derselben den entschiedenen Vorzug vor den später versuchten. Sie zu acceptiren aber verbietet mir, abgesehen von einem nachher geltend zu machenden Grunde, ein, meiner Meinung nach, sehr nahe liegendes Bedenken. Während nämlich das erste Viertel mit den Nonen in Zusammenhang gebracht wird, bleibt das ihm entsprechende letzte vollständig unberücksichtigt, sodass drei Phasen des Mondes durch je einen Monatsstichtag im Kalender vertreten sind, der vierte allein keine Bezeichnung in demselben findet. Diese zwischen den Lichtveränderungen des Mondlichtes und den Stichtagen des Monats offenbar stattfindende Incongruenz scheint mir denn doch von der Art zu sein, dass man sie nicht so ohne Weiteres ganz ausser Acht lassen darf, wie dies Ideler sonderbarer Weise gethan hat, welcher das letzte Viertel gar nicht erwähnt, geschweige denn einen Grund für sein Nichtvertretensein im römischen Kalender angibt.

So hat denn auch Theodor Mommsen, augenscheinlich aus demselben Beweggrunde, Anstoss an der Idelerschen Ansicht, welcher Andere [4]) sich angeschlossen haben, genommen und derselben eine andere entgegengesetzt, zu deren Betrachtung wir nunmehr fortschreiten.

---

4) Hüllmann, ius pontificium S. 155 ff.; Marquardt, röm. Staatsverw. III. S. 271—272 u. A.

Auch dieser, um die Chronologie der Römer nicht am wenigsten hoch verdiente Forscher geht davon aus, dass der römische Monat ein Mondmonat sei, und auch er nimmt daher an[5]), dass zwischen den Phasen des Mondes und den Kalenderstichtagen Beziehungen bestehen. Die oben bezeichnete Incongruenz aber glaubt er zu beseitigen, indem er die Behauptung aufstellt, die seither als *nono quoque die* wiederkehrende Markttage allgemein anerkannten und als solche unbestrittenen *nundinae,* deren Name — *nundinae* aus *novendinae*[6]) — sich ebensogut zu ihrer Deutung als *dies ante nonum kalendas* verwenden liess, seien „die Neuntage vor den nächsten Kalenden oder die Anfangstage der letzten achttägigen Woche des Monats" gewesen[7]). Die so definirten *nundinae* vindicirt er dem letzten Viertel, indem er wahrscheinlich zu machen sucht[8]), wesshalb dieselben nicht ebenso wie die *kalendae, nonae* und *idus* in den überlieferten Calendarien bezeichnet seien. So zerfiel nun der römische Monat in vier Mondviertel oder Mondwochen von einer Länge von sieben bis acht Tagen, Wochen, deren zeitliche Ausdehnung allmälig in Folge eingetretener Veränderungen der ursprünglichen Monatslänge alterirt worden sein soll, und deren Anfangstage die *kalendae, nonae, idus* und *nundinae* repräsentiren. „Der praktische Gebrauch der uralten Wochentheilung des Monats", so heisst es in der „römischen Chronologie"[9]), „tritt jetzt in das gehörige Licht". Die römische und ohne Zweifel jede latinische Gemeinde war seit ältester Zeit, schon als man dieselbe noch bloss nach dem Mondmonat und dessen Vierteln mass, gewohnt an den vier Phasentagen des Monats oder den Anfangstagen der 7—8tägigen bürgerlichen Woche sich zu versammeln. Die Ansetzung der Versammlungstage, das heisst der Wochenlänge, mag man etwa in der Art sich denken, dass, wenn der König die Phase wahrnahm, er sie abrief und damit die Gemeinde von selber auf den

5) röm. Chron. 2. Aufl. S. 229.

6) Mommsen, Chron. S. 250; vgl. Corssen, über Ausspr., Vocalism. u. Beton. d. l. Spr. I². S. 315. 670 II. S. 186 Anm.

7) Chron. S. 240 ff.; vgl. röm. Gesch. I⁵ S. 212—213 und inscr. lat. ant. pag. 372.

8) Chron. S. 245.

9) S. 249—250.

nächsten Tag entboten war. Vielleicht schon früher, jedenfalls mit der Einführung des pythagoreischen Kalenders trat an die Stelle dieses schwankenden ein zwar ungleicher, aber ein für allemal fest bestimmter und getheilter von dem Mond und dessen Phasen nicht zunächst abhängiger Monat; er zerfiel wie bisher in vier Wochen, allein die erste zählte jetzt im 31tägigen Monat sechs, in allen übrigen vier, die dritte in der Regel neun, nur im 28tägigen Februar acht und im 27tägigen Schaltmonat sieben, die zweite und von ausserordentlichen Verlegungen abgesehen, auch die vierte durchgängig acht Tage — seltsame und deutlich mit der Parilitätsscheu zusammenhängende Setzungen, aus denen aber sich erklärt, warum in der Regel nur einmal im Monat die Wochenlänge abgekündigt ward und wie der zweite und der vierte Phasentag zu dem Name 'Neuntage' (das ist *nonae, noundinae, novendinae)* gekommen sind.“ Und in Note 44 fügt Mommsen hinzu: „Man kann dies auch so ausdrücken, dass die Kalenden stets a. d. VII oder a. d. V *nonas*, die Iden in der Regel a. d. XVIII, zuweilen XVII oder XVI *kalendas*, die Nonen a. d. IX *idus*, die Nundinen a. d. IX *kalendas* fallen, wobei Anfangs- und Endtermin durchgängig beide mitgezählt sind. In Caesars Kalender wurde die Wochentheilung noch ungleicher, indem die von ihm 30- und 31tägig gemachten Monate, wenn die Nundinen regulär fielen, Wochen von 10—11 Tagen bekamen“. Es ist nicht zu leugnen, die Theilung des Monats in die vier Mondviertel hat an sich etwas recht Plausibeles und Natürliches. Auch klingt es durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn Mommsen — so habe ich ihn wenigstens verstanden — behauptet, dass, nachdem der Mondmonat bei seiner Einverleibung in die Jahrrechnung in ganzen Zahlen habe angesetzt werden müssen und damit aufgehört habe ein reiner Mondmonat zu sein, auch die Kalenden, Nonen, Iden und Nundinen nicht mehr auf die Mondphasen selbst gefallen, sondern willkürlich unter Befolgung des Imparilitätsprincipes auf ein für allemal bestimmte Tage angesetzt worden seien, womit zugleich eine Fixirung und Veränderung der Wochen und ihrer Längen stattgefunden habe. Wie aber steht es mit der Basis, auf welcher das Gebäude Mommsens ruht? Ich muss gestehen gleich beim ersten Bekanntwerden

mit der Mommsenschen Ansicht von den *nundinae* und deren Motivirung seitens ihres Vertreters den Eindruck einer allzu künstlichen und idealen Construction bekommen zu haben und muss nach einer genauen und sorgfältigen Kenntnissnahme aller Détails in der Definirung der *nundinae* als „Neuntage vor den Kalenden“ und den daraus abgeleiteten Consequenzen [10]) eine Reihe zwar geistreicher, aber darum unhaltbarer Hypothesen erblicken, weil sie wohlverbürgten und nicht als unglaubwürdig erwiesenen Zeugnissen der Alten widersprechen, ihrerseits aber sich durchaus nicht auf beweiskräftige Quellenangaben zu stützen vermögen. Bethmann-Hollweg [11]) ist der Einzige, welcher von der Entdeckung Mommsens „nahezu überzeugt“ ist. Dagegen haben schon längst Hartmann [12]) und Huschke [13]) eine Widerlegung desselben herbeigeführt, und ihren Ausführungen haben sich Ferdinand Walter [14]) und Ludwig Lange [15]) angeschlossen. Indem ich mir daher angesichts dieser Thatsachen eine nochmalige Widerlegung ersparen zu können glaube, halte ich mich für berechtigt mit der Erklärung der *nundinae* zugleich auch diejenige, welche Mommsen von der römischen Monatseintheilung gegeben hat, folgerichtig als verfehlt zu betrachten.

Eine dritte Ansicht endlich von der römischen Monatseintheilung ist zuerst ausgesprochen worden von Karl Otfried Müller [16]), am weitesten ausgeführt hat sie Ph. Eduard Huschke [17]),

10) Ich meine hier hauptsächlich die Beziehung des 21. Februar, 23. April, 19. August, 23. September auf die nundinae und weiterhin auf die dies fasti (Chron. S. 239—240, 244—245; inscr. lat. ant. p. 372) sowie die Annahme römischer März- und Maifelder (Chron. S. 241—243). Ueber Ersteres vgl. Lange, röm. Alterth. I² S. 363—364 und Huschke, röm. Jahr S. 184. 190, über letztere Hartmann, ordo iudiciorum S. 42—43 und Huschke a. a. O. S. 171.

11) röm. Civilpr. I S. 78 Note 8.

12) a. a. O. S. 83 Anm. 5.

13) a. a. O. S. 288 ff.

14) Gesch. d. röm. Rechts I² S. 253.

15) Rhein. Mus. XXX S. 362.

16) Etrusker II S. 324—328. (In der Bearbeitung von Wilh. Deecke II S. 302—306.)

17) Ueber die Stelle des Varro von d. Liciniern S. 58 ff., d. Verf. d. Königs Serv. Tull. S. 307—313, röm. Jahr S. 28 ff. 295—296.

adoptirt später Karlowa [18]). Huschke für seine Person unterscheidet, um diesen Punkt im Voraus zur Erledigung zu bringen, zwei von einander verschiedene Arten der Monatseintheilung. „Es ist nicht zu bezweifeln“, sagt er [19]), „dass es seit Anfang des Römischen Staats zwei verschiedene Auffassungen der bürgerlichen Zeit gab, deren Gedächtniss auch die Sagen von Romulus und Numa's Kalendereinrichtungen bewahrt haben: eine Römische, nachher patricische und eine Quiritische, nachher plebejische. Die Römische ging mehr von dem männlichen nach aussen strebenden Princip des Mondes und Monats aus. Dieses zeigt sich zunächst in der Auffassung des Monats. Nach römischer Auffassungsweise, welche auch hier wie beim Gelde als das Princip erscheint, bestand der Monat aus drei Wochen zu je 10 Tagen und hatte eine politische Bedeutung: an jedem zehnten, den Göttern geheiligten, Tage, wobei man wohl vom Neumonde ausging, kam das Volk zusammen, um sich vom Könige, als dem Vertreter des Jupiter (Judex), Recht sprechen zu lassen, Beschlüsse zu fassen und alle andern politischen Angelegenheiten zu besorgen; diese Tage waren also *dies fasti*, d. h. an denen Gott durch den Mund des Judex sprach; die übrigen waren schweigende Tage (*dies nefasti*), blos für die gemeinen Geschäfte der Menschen bestimmt.“ Unter der Quiritischen Monatseintheilung versteht dann Huschke die in die drei, durch Kalenden, Nonen und Iden markirten, ungleichen Zeitabschnitte.

Dieser Huschkeschen Unterscheidung einer patricischen und plebejischen Eintheilung der Monate gegenüber, welche, wenn man sie sich in praxi durchgeführt denkt, jedenfalls zu den allerkomischsten Consequenzen geführt haben würde, muss ich bemerken, dass es die Scheidung der Stände doch über die Massen auf die Spitze treiben heisst, wenn man die in Rom zusammenwohnenden Patricier und Plebejer die einen nach dieser, die andern nach jener Weise die Zeit eintheilen lässt; ausserdem aber muss ich durchaus dem beipflichten, was Rein in Paulys Real-Encyclopädie [20]) hervorgehoben hat, dass die *nundinae*, welche,

18) D. röm. Civilproc. zur Zeit d. Legisactionen § 38 S. 304—305.
19) Serv. Tull. S. 307—308; vgl. Varro v. d. Licin. S. 59 ff.
20) Bd. V S. 776.

wie wir nachher sehen werden, in der sogenannten Quiritischen Monatseintheilung eine Rolle spielen, keineswegs von jeher plebejischen Charakter gehabt haben. Was aber die zehntägigen Wochen betrifft, so behaupte ich mit Göttling[21]), dass solche geschichtlich nicht bezeugt sind und füge hinzu, dass auch die Beweise, welche Huschke für ihre Existenz zu erbringen sucht, nicht Stich halten. Seine Argumentation ist nämlich folgende: „Diese Römische Monatseintheilung wird durch Dreierlei unwidersprechlich bewiesen: Dadurch, dass nach dem einstimmigen Bericht der Alten die Kalendermonate ursprünglich 30 Tage hatten, dass im Römischen Recht ein Zeitmonat dreissig Tage beträgt und, dass durch den ganzen Römischen Process und andere patricische Institute die Fristen von 10 und 30 Tagen hindurchgehn, welche also nur als beweglich gewordene ursprüngliche Monatswochen anzusehen sind.“ Was die ersten beiden Beweise anlangt, so ist, abgesehen davon, ob es richtig ist, dass die römischen Monate ursprünglich dreissigtägig gewesen sind, der Schluss doch unmöglich in der Ordnung, dass die Römer, weil sie dreissigtägige Monate hatten, auch zehntägige Wochen gehabt haben müssen. Dass aber die zehntägigen Gerichtsfristen beweglich gewordene Monatswochen gewesen sind, dies dürfte denn doch erst noch zu beweisen sein. Wie gesagt, diese sogenannte Römische Monatseintheilung scheint mir vollständig in der Luft zu schweben; sie kommt aber für uns überhaupt nicht weiter in Betracht, da sie keine Rücksicht auf die Kalenden, Nonen und Iden nimmt, wesshalb ich mich nicht weiter mit ihr befasse, sondern zur sogenannten Quiritischen Eintheilung der Monate übergehe.

Während Theodor Mommsen der Monatseintheilung das sieben- bis achttägige Mondviertel als Eintheilungsprincip zu Grunde legte, aus dem heraus er die sogenannte achttägige Woche, wie wir später sehen werden, sich entwickeln lässt, machen Otfried Müller und Eduard Huschke diese achttägige Woche selbst zum Eintheilungsgrund. Sehen wir, bevor wir auf Einzelheiten der Motivirung dieser Ansicht eingehen, zuvörderst zu, was sich im Princip gegen dieses Verfahren einwenden lässt!

---

21) Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 182; vgl. Rein a. a. O. V S. 775.

Zu diesem Zwecke ist es nöthig das Wesen und das Alter der sogenannten achttägigen Woche näher zu untersuchen. Unter der achttägigen Woche verstehen diejenigen, welche sich dieses Ausdrucks bedienen, den zwischen je zwei *nundinae* liegenden Zeitraum. Die *nundinae* aber waren alle acht Tage, nach römischer Zählweise *nono quoque die*, wiederkehrende Markttage, an welchen die Landleute Kaufens und Verkaufens halber in die Stadt kamen, ihre Streitigkeiten vor Gericht schlichten liessen und sonstige Geschäfte besorgten. Am ausführlichsten berichtet Dionysios von Halikarnassos (ant. Rom. VII, 58) von den *ἀγοραί*, wie er das lateinische *nundinae* übersetzt, der Römer: *αἱ δ' ἀγοραὶ Ῥωμαίοις ἐγίνοντο, ὡς καὶ μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων, δι' ἡμέρας ἐννάτης· ἐν δὲ ταύταις συνιόντες ἐκ τῶν ἀγρῶν οἱ δημοτικοὶ εἰς τὴν πόλιν, τάς τ' ἀμείψεις ἐποιοῦντο τῶν ὠνίων, καὶ τὰς δίκας παρ' ἀλλήλων ἐλάμβανον, τά τε κοινὰ, ὅσων ἦσαν κύριοι κατὰ τοὺς νόμους, καὶ ὅσα ἡ βουλὴ ἐπιτρέψειεν αὐτοῖς ψῆφον ἀναλαμβάνοντες ἐπεκύρουν· τὰς δὲ μεταξὺ τῶν ἀγορῶν ἑπτὰ ἡμέρας, αὐτουργοί τ' ὄντες οἱ πολλοὶ καὶ πένητες, ἐν τοῖς ἀγροῖς διέτριβον.* — Aus diesen und vielen anderen Stellen alter Schriftsteller geht hervor, dass die *nundinae* eine ziemliche Bedeutung im praktischen Leben der Römer gehabt haben müssen, und es knüpfen sich daher an sie eine Reihe interessanter Controversen, auf welche des Näheren einzugehen, hier nicht der Ort ist[22]). Der zwischen zwei solcher *nundinae* liegende

22) Vgl. über die nundinae Dionys. ant. Rom. II, 58; Varro, r. r. II praef. 1; Colum. r. r. I praef. 18; Macrob. Sat. I, XIII, 16—20. XVI, 6. 28—36; Plut. quaest. Rom. 42, Coriol. 19; Dio Cass. hist. Rom. XL, 47, XLVIII, 33, LX, 24; Serv. Verg. Georg. I, 275; Isidor. origg. V, 33, 12 sqq.; Fest. pag. 171. 173; Plin. nat. hist. XIII, 3, 13; Athen. VI, 108; Verg. Moret. 79; Ovid. fast. I, 54. — Ausserdem siehe Erycius Puteanus, de Nund. Rom. in Graevius Thesaur. Bd. VIII; Orelli, inscr. II pag. 406 sq.; Merkel in d. Einl. zu Ovids Fasten pag. XXXI sq.; Ideler, Handb. d. Chron. II S. 136—138. 62—63; Lepsius in d. Monatsber. d. Königl. Pr. Akad. vom Jahre 1858 S. 541—542. 549—550; Mommsen ebenda S. 498—500, Chron. S. 240 ff., röm. Gesch. I[5] S. 212—213; Ruperti, röm. Alterth. II S. 198 f. 614 ff.; Becker-Marquardt II, 3, 55 ff. 128. V, 1, 115 Anm.; Marquardt, röm. Staatsverw. III S. 275. 277 ff.; Lange, röm. Alterth. I[3] S. 363—365, II[3] S. 106—108. 437—441. 484; Preller, röm. Myth. S. 182; Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 182—184; Chr. Fr. Schulze, von d. Volksvers. d. Röm. S. 201 f.; Hüllmann, ius pontif. S. 154 ff.; Hartung, Relig. d. Röm. I S. 151; Niebuhr, röm.

Zeitraum aber spielt weder im römischen Recht[23]) noch sonst irgendwo eine Rolle, sondern ist vollständig bedeutungslos, und erst das *trinundinum*[24]) ist, besonders als Promulgationsfrist, wieder von Bedeutung. Man kann kaum sagen, dass der achttägige Zeitraum einen Namen gehabt habe. Es existirt allerdings ein Compositum *internundinum*, welches jedoch in der ganzen Latinität nur an zwei Stellen vorzukommen scheint. Macrobius sagt nämlich (Sat. I, XVI, 35): *sed haec omnia neglegentius haberi coepta et post abolita, postquam internundino etiam ob multitudinem plebis frequentes adesse coeperunt,* und bei Nonius (v. Nundinae p. 214 M) findet sich folgendes Fragment des Lucilius: *paucorum atque hoc pacto si nil gustat internundino,* wo Lucian Müller mit Unrecht gegen die handschriftliche Autorität *inter nundinum* liest. Marius Victorinus (ars gramm. lib. I p. 2469 P) überliefert ausserdem ein Wort *internundinium,* indem er schreibt: *internundinium scribendum, ut interlunium [et trinoctium] ita internundinium, quod novem dies inter se continuos habeat, non quod nono die sit*[25]). Unrichtig wird, z. B. von Mommsen[26]), der achttägige Zeitraum *nundinum* genannt, wenn wenigstens Nonius Recht hat, welcher an dem oben angegebenen Orte behauptet, dass in den wenigen Stellen, wo dieses substantivirte Neutrum vorzukommen scheint, *nundinum* Masculinum sei, sodass also *diem,*

Gesch. II² S. 242—245, I S. 286 f. III S. 367 f.; Drumann, Gesch. Roms III S. 79; Schwegler, röm. Gesch. I S. 606. 630, II S. 283 f. 561; Hartmann, ordo iud. § 11—13; Puchta, Institut. I⁸ § 158, m; Walter, Gesch. d. Röm. Rechts I S. 252—257. 261—263; Karlowa, Ehe u. Manus Anhg. II; Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproc. S. 219 ff., röm. Civilproc. I S. 75 ff.; Rein in Paulys Real-Encycl. V S. 774 ff.

23) v. Savigny, System d. heut. Röm. Rechts IIII S. 335 ff.

24) Vom trinundinum wird gehandelt ausser in den meisten der in Note 22 genannten Bücher von Lange, die osk. Inschr. d. Tab. Bant. S. 65 ff., die promulg. trin. nund. Rhein. Mus. XXX S. 351 ff.; Bardt, zur lex Caec. Did. Hermes VIIII S. 306 ff.; Huschke, nexum S. 83—85; Geib, Gesch. d. Criminalproc. S. 115—117; Mommsen, röm. Forsch. S. 180 f.; Peter, Epochen d. Verfassungsgesch. d. röm. Rep. S. 218.

25) Forcellini, tot. lat. lex. II S. 194 v. Nundinae; Marquardt, röm. Staatsverw. III S. 277—278 Note 7; Huschke, röm. Jahr S. 299; Karlowa, Ehe u. Manus Anhg. II a. E.

26) Chron. S. 240. 243 Note 36. 252; vgl. Lange, Rh. Mus. XXX S. 361 a. E.; Rein in Paulys Realenc. V S. 777 Art. Nundinum.

2

nicht *tempus* zu suppliren wäre. Bei dieser gänzlichen Bedeutungslosigkeit des *internundinum* erscheint mir der Name „Woche", welchen man ihm beizulegen beliebt hat, nicht besonders passend, da wir mit diesem Ausdrucke den Begriff eines im praktischen Leben der Völker in lebendigem Gebrauche befindlichen Zeitmasses zu verbinden gewohnt sind, was diese Ogdoade, wie man sich unter Verwendung des betreffenden griechischen Zahlsubstantivs lieber ausdrücken sollte, nicht gewesen ist. — Doch urgiren wir den Ausdruck „Woche" nicht weiter, sondern lassen wir ihn uns, als einmal gebräuchlich, gefallen, so muss ich doch das mit Entschiedenheit behaupten, dass die achttägige Woche der Römer nimmermehr eine Mondwoche gewesen sein kann. Ich befinde mich hier in Widerspruch mit Savigny[27]) und Mommsen[28]), welche die achttägige Woche, gleich der siebentägigen, aus dem Mondviertel erklären. Allein während vier siebentägige Wochen einen Mondmonat von circa $29^1/_2$ Tagen im Grossen und Ganzen auszumachen scheinen, ergeben drei achttägige sowohl als auch vier eine Anzahl von Tagen, welche von der Tagzahl des Mondmonats doch allzu erheblich weit entfernt ist. Nach meiner Meinung kann daher nur die siebentägige Woche, die Woche, so zu sagen, *κατ' ἐξοχήν*, mit Recht eine *lunare* Woche genannt werden, während das etruskische *internundinum* auf jeden Fall eine andere Erklärung erheischt, worüber ich indess keine Vermuthung aufzustellen wage. — In Bezug auf das Alter der *nundinae* schliesslich gehen die Ansichten der Alten auseinander, wie Macrobius (Sat. I, XIII, 20 u. XVI, 32—33) erzählt: *harum (nundinarum) originem quidem Romulo adsignant, quem communicato regno cum T. Tatio sacrificiis et sodalitatibus institutis nundinas quoque adiecisse commemorant, sicut Tuditanus adfirmat. sed Cassius Servium Tullium fecisse nundinas dicit, ut in urbem ex agris convenirent urbanas rusticasque res ordinaturi. Geminus ait diem nundinarum exactis iam regibus coepisse celebrari, quia plerique de plebe repetita Servii Tullii memoria parentarent ei nundinis. cui rei etiam Varro consentit.* Und an der zuerst genannten

27) System d. heut. röm. Rechts IIII S. 334.
28) a. a. O. S. 228—229.

Stelle heisst es: *Junius Servium Tullium regem primum intercalasse commemorat, a quo et nundinas institutas Varroni placet.*

Fassen wir dieses Alles in's Auge, so muss es zunächst schon bedenklich erscheinen, die Eintheilung der römischen Monate auf einen so völlig bedeutungslosen Zeitraum, wie die achttägige Woche, zu basiren. Geradezu irrationell scheint mir aber das Verfahren Otfried Müller's und Huschke's, insofern dieselben der Theilung des Mondmonats als Eintheilungsprincip einen mit dem Monde in gar keinem Zusammenhange stehenden Zeitraum unterlegen. So wenig wie die *nundinae* im Jahre aufgingen, wenn man nicht mit Niebuhr [29]) das 304tägige Jahr des Romulus in gerade 38 *nundinae* zerfallen lassen will, ebenso wenig können sie jemals im Monat ohne Rest aufgegangen sein, da weder der Mondmonat, noch die späteren Monate des Numa'schen Jahres 24, respective 32 Tage zählten. Daher kommt es denn, dass Müller und Huschke ausser jenen drei achttägigen Wochen, in welche sie den Monat zerlegen, noch einen Ueberschuss von fünf, beziehentlich sieben Tagen erhalten, mit denen sie nicht recht wissen, was sie anfangen sollen, und welche Huschke mit einem Ausdrucke, der zur Genüge die Verlegenheit charakterisirt, in welcher er sich befand, „Vorbereitungszeit" genannt hat. Wozu in aller Welt, so frage ich, bedurften die drei achttägigen Wochen einer Vorbereitung? Wie gesagt, ich muss jeden Versuch, die *nundinae* im Monat aufgehen zu lassen oder sonst auf irgend eine Art mit ihm in Verbindung zu bringen, ein für allemal zurückweisen. Wer dennoch Beides zu vereinigen sucht, wird stets auf allerhand Unebenheiten und unlösbare Schwierigkeiten stossen, wie Huschke, welcher vergebens einen Zusammenhang zwischen der Eintheilung der Monate in achttägige Wochen und der in die vier Mondviertel herzustellen sich bemüht. Die eine Eintheilungsweise schliesst die andere aus, beide aber mit einander verketten zu wollen, ist eitles Unternehmen; denn wo ist der Punkt, wo beide mit einander cohaeriren, oder wie soll die eine aus der andern hervorgegangen sein?

---

29) histor. u. philolog. Vortr. hgg. v. Iseler 4. Abth. S. 245. 394. 463, röm. Gesch. I[2] S. 286—287, III S. 367—368.

Auch von einer anderen Seite lässt sich die Methode, welche die genannten Gelehrten bei ihrer Erklärung der Monatseinrichtung angewandt haben, als unrichtig nachweisen: Statt nämlich, wie dies unbedingt nothwendig gewesen wäre, von dem vollen Mondmonate von 29½ Tagen auszugehen, reden dieselben von einem „Grundstocke" des Monats oder von 24 „sacral vollgültigen Tagen", zu denen man, „um den kalendarischen Monat mit den natürlichen Mondumläufen in Einklang zu erhalten", noch fünf oder sieben Tage hinzugefügt habe [30]). Dies heisst indess die Sache geradezu auf den Kopf stellen, insofern es sich nicht darum handelt, nachzuweisen, wie dieser selbsterfundene Grundstock eingetheilt war und zum vollen Monate durch Hinzufügung einiger Tage erweitert wurde, sondern vielmehr, wie dieser volle Monat, und zwar der Mondmonat, ursprünglich gegliedert gewesen ist, und wie etwaige später eingetretene Modificationen der Monatseintheilung zu erklären sind. Eine solche Unterscheidung von eigentlicher und uneigentlicher Monatszeit, worauf es hier hinausläuft, hat nach meiner Meinung überhaupt keinen Sinn; denn Monatszeit ist Monatszeit, und man sieht nicht ein, was die letzten 24 Tage des Monats an Geltung vor den ersten 5, resp. 7, voraus haben sollen.

Wenn aber endlich die Einführung der *nundinae,* wie dies nach Varro und Cassius Hemina am wahrscheinlichsten ist, in die Zeit der Regierung des Königs Servius Tullius fällt, so liegt auch hierin ein Grund, weshalb ich mich schon im Princip dieser dritten Ansicht von der römischen Monatseintheilung nicht anschliessen kann. Denn es ist nicht denkbar, dass man eine ganze, lange Zeit einen ungetheilten Mondmonat gehabt habe; vielmehr wird man von allem Anfang an die Hauptphasen des Mondes beobachtet und darnach die Zeit, d. h. den Monat, gegliedert haben, so dass nach meiner Ansicht die Eintheilung des Mondmonates so alt ist, wie dieser selbst.

Aber auch im Einzelnen lässt sich so Manches gegen die Beweisführung der Vertreter dieser Ansicht geltend machen. Was zunächst den Beweis Otfried Müller's dafür betrifft, dass „die

---

30) **Karlowa, Civilproc. S. 304. 305; Huschke, röm. Jahr S. 30.**

Einrichtung der Nundinen ehemals mit den Mondenmonaten, nach denen man rechnete, in eine bleibende und dauernde Uebereinstimmung gesetzt" gewesen sein soll, so glaube ich aus derselben Stelle, auf welche sich derselbe stützt, meinerseits gerade einen Gegenbeweis gegen seine Annahme entnehmen zu können. Wenn nämlich Macrobius (Sat. I, XIII, 16) berichtet: *sed cum saepe eveniret, ut nundinae modo in anni principem diem, modo in Nonas caderent — utrumque autem perniciosum reipublicae putabatur — remedium quo hoc averteretur excogitatum est,* so schliesst Müller daraus, dass das Zusammenfallen der *nundinae* und *nonae* vermieden wurde, offenbar zu viel, indem er conjicirt, dass ursprünglich die *nonae* mit den *nundinae* ein für allemal verbunden gewesen seien oder, wie er sich ausdrückt, dass die *nonae* „Nundinen-Charakter" gehabt hätten. Sagt doch Macrobius selbst nicht, dass die *nonae* und *nundinae* stets auf einander zu liegen gekommen seien, sondern nur, dass dies öfters (*saepe*) der Fall gewesen sei, und lässt sich doch aus der Stelle nur so viel entnehmen, dass die *nundinae,* welche ja aus einem Jahre in das andere übergingen, so gut wie auf jeden anderen Tag, auch manchmal auf Neujahr oder auf die Nonen fallen konnten, welches Zusammentreffen man jedoch aus Aberglauben vermied. Ich gebe daher Rein [31]) vollkommen Recht, welcher die Ansicht Ruperti's und Hartung's zurückweist, als ob die ersten Nundinen in jedem Monat auf die *nonae* gefallen seien, und muss mich überhaupt gegen alle Bestrebungen von vorn herein erklären, welche darauf ausgehen, die *nonae,* welche ebenso wenig Wochen waren, wie die *nundinae,* mit diesen letzteren quasi zu identificiren, da sich durchaus keine Beweise für diese Identität beibringen lassen.

Dass ferner nur die Tage von den Nonen bis zum Ende des Monats als sacral vollgültige Monatszeit anzusehen seien, dies glaubt Huschke dadurch ausser Zweifel zu setzen, dass Varro den Tag des ersten Viertels als Neumonat ausdrücklich bezeuge [32]), und nun vergleicht er die Nonen als „sacral politischen Neumond" mit dem ersten März als Neujahrstag, die Kalenden als „sacral

31) in Paulys Realenc. V S. 775; vgl. Hartung, Relig. d. Röm. I S. 151 und Ruperti, röm. Alterth. II S. 617.

32) röm. Jahr S. 30; Karlowa, Civilproc. S. 305.

kalendarischen Neumond“ mit dem ersten Januar, die Zeit von den Nonen bis zum Ende des Monats mit der Zeit vom ersten März bis zum Jahresende, die von den Kalenden bis zu den Nonen als „überleitende Neumondszeit“ mit der „bis zum März sich hebenden Sonne“ u. s. w. [33]). Die besagte Stelle bei Varro (de l. l. VI, 28) lautet: *Nonae appellatae aut quod ante diem nonum Idus semper, aut quod, ut novus annus calendae Januariae ab novo sole appellatae, novus mensis ab nova luna Nonis.* Sie enthält offenbar dieselbe falsche Etymologie, welche den oben erwähnten Worten Plutarch's, welche dessen Ansicht von der römischen Monatseintheilung enthalten, zu Grunde liegt, und die Vorstellung, als ob die Nonen das neue Mondlicht bezeichneten, ist ebenso verkehrt wie die Etymologie, welche dieselbe hervorgerufen hat; ausserdem müsste es übrigens *Calendae Martiae,* und nicht *Januariae* heissen, wenn die Stelle des Varro zu dem Huschke'schen Vergleiche stimmen soll. Was aber diese Analogien zwischen der Jahreseinrichtung und der Eintheilung des Monats selber betrifft, so ist es meiner Ansicht nach vergebliche Mühe gewesen, dieselben aufzusuchen. Denn wer sollte sich das Spiel erlaubt haben, die Monatstheilung der des Jahres conform zu gestalten? Jahr und Monat sind zwei verschiedene Dinge, und ihre Eintheilung beruht demgemäss ebenfalls auf ganz verschiedenen Principien, so dass es von vornherein verfehlt erscheinen muss, Analogien in der Zergliederung beider erblicken zu wollen. Auch macht die Huschke'sche Darstellung einen viel zu gekünstelten Eindruck; die Sache muss unter allen Umständen viel einfacher und natürlicher sich verhalten, als es so den Anschein gewinnt. — Einen anderen Beweis für die Behauptung, dass die Zeit von den Nonen bis zu den Kalenden des folgenden Monats die eigentliche Monatszeit gebildet habe, erblickt Huschke [34]) in dem Umstande, dass alle alten Festtage in den bezeichneten Zeitraum fallen, eine Thatsache, die jedoch ebenso gut anderen Dingen, wenn nicht gar dem Zufalle, zuzuschreiben sein dürfte.

Für die Hauptansicht endlich, dass die römische Monatsein-

---

33) a. a. O. S. 30—32.
34) röm. Jahr. S. 30; Karlowa, Civilproc. S. 305.

theilung auf der achttägigen Woche beruhe, finden wir folgende Beweise: Erstens spricht nach Huschke dafür die Thatsache, „dass die Römer späterhin für ihren Verkehr achttägige Wochen (*nundinae*) beobachteten“ [35]), ein Argument, von welchem ich indess dasselbe sagen muss, wie von dem einen der Beweise Huschke's für die Existenz zehntägiger Wochen, dass dasselbe nämlich auf einem unrichtigen Schlusse beruht: So verkehrt es gefolgert war, dass die Römer, weil sie 30tägige Monate hatten, auch 10tägige Wochen gehabt haben müssten, ebenso falsch ist auf jeden Fall der Schluss, dass, weil die Römer 8tägige Wochen hatten, auch ihrer Monatseinrichtung die 8tägige Woche zu Grunde liege. — Den Hauptbeweis für ihre Ansicht aber entnehmen Müller, Huschke und Karlowa [36]) einer Stelle des Macrobius, bei welchem wir (Sat. I, XV, 7) Folgendes lesen: *omnibus tamen mensibus ex die Nonarum Idus nono die repraesentari placuit et inter Idus ac sequentes Kalendas constitutum est sedecim dies esse numerandos.* „Die Quiritische Auffassung“, sagt Huschke, „welche überhaupt statt vom Recht, von der Natur und dem Opferwesen ausging, nahm dagegen von den Sabinern und Etruskern Wochen von 8 Tagen an, deren aber auch nicht über 3 auf einen Monat kamen. Man ging nämlich vom Vollmonde (gleichsam dem Mittage des Monats) aus, rechnete von da aus rückwärts eine Woche (die erste) und vorwärts bis zum Ende des Monats zwei Wochen (die zweite und dritte) und berücksichtigte die übrigen Tage vom Ende der dritten Woche und folglich auch des Monats bis zum Anfange der ersten Woche des folgenden Monats, welche so zu sagen in die tiefste Nacht des Monats fielen, nur in so weit, als sie zur Vorbereitung der drei nächsten Monatswochen dienten. Dieses wird dadurch bewiesen, dass nach dem Römischen Kalender stets der achte (wie die Römer rechneten, neunte) Tag vor den Idus oder dem Vollmondstage, der den Monat in zwei Hälften schied (*iduabat*), Nonae hiess, und zwischen den Idus und den Kalendae, d. h. dem Anfangstage des folgenden Monats, an welchem ausgerufen wurde (*kalabatur*), wie viel Tage bis zu

35) Serv. Tull. S. 311.

36) Müller, Etrusk. II S. 327; Huschke, Serv. Tull. S. 309 ff. u. röm. Jahr S. 30; Karlowa, Civilproc. S. 304.

den Nonae hin wären, 16 Tage, mithin die Zeit von zwei Wochen, liegen müssten." Gegen diese Argumentation muss ich jedoch einwenden, dass — abgesehen davon, dass die Sache für den 28tägigen Februar nicht stimmt, bei welchem zwischen Iden und Kalenden nur 15 Tage liegen — Müller, Huschke und Karlowa einen erst im Laufe der Zeit gewordenen Zustand des Monats herausgreifen, während doch hier, wo es sich um eine Erklärung der Monatstheilung handelt, die ursprünglichste Gestalt desselben massgebend sein muss; „denn wenn Macrobius den noch übrigen Theil des Monats (von den *idus* bis zum Ende desselben) zu zweimal acht Tagen rechnet, so hat dies seine Richtigkeit erst für die Zeit, in welcher der Monat auf das bestimmte Mass von 29 oder 31 Tagen gebracht war und die Kalenden, Nonen und Idus überhaupt nicht mehr auf die Mondphasen fielen" [37]).

Fassen wir das Gesagte zusammen, so kann ich dem durchaus nicht beipflichten, was Otfried Müller von der von ihm gegebenen Monatseintheilung rühmt [38]), dass dieselbe sich durch grosse Einfachheit und Zweckmässigkeit auszeichne; vielmehr erscheint mir dieselbe sehr unnatürlich und unwahrscheinlich und darum viel unannehmbarer als die Mommsen'sche, geschweige denn die Ideler'sche.

Nachdem ich im Bisherigen die bestehenden Auffassungen der römischen Monatseintheilung als irrig nachgewiesen zu haben glaube, trete ich nunmehr mit meiner eigenen Ansicht hervor, und zwar erachte ich es für das Geeignetste, dieselbe so vorzutragen, wie sie bei mir entstanden ist. Mein erster Gedanke aber musste sein, die Grundlage einer Prüfung zu unterziehen, auf welcher die früheren Erklärungsversuche ruhen, um so, falls sich dieselbe als unzuverlässig herausstellen sollte, mein eigenes Gebäude von Anfang an auf anderer Basis zu errichten. Ich musste mit anderen Worten mir die Frage vorlegen, ob denn überhaupt eine Berechtigung vorliege, die Kalenden, Nonen und Iden mit den Erscheinungen des Mondlichtes in Zusammenhang zu setzen

---

37) Marquardt, röm. Staatsverw. III S. 272.
38) Etrusk. II S. 328.

und habe im Nächstfolgenden zunächst zu zeigen, dass wir es bei der Untersuchung des altrömischen Monats in der That mit einem Mondmonat zu thun haben.

Die chronologischen Verhältnisse der Römer haben, wie viele andere Culturzustände derselben, ihre Wurzeln in der sogenannten urindogermanischen Epoche. Verlassen wir daher für einen Augenblick den specifisch römischen Boden, um an der Hand der vergleichenden Sprachwissenschaft und Culturgeschichte uns ein ungefähres Bild von der Zeitrechnung der indogermanischen Völker zur Zeit ihres Zusammenlebens in Asien zu entwerfen [39]). In dieser Urzeit indogermanischen Lebens aber muss der Mond allein, noch nicht die Sonne, als Zeitenmesser gegolten haben, wie dies aus einer Vergleichung der Ausdrücke der indogermanischen Einzelsprachen für diese beiden Gestirne hervorgeht. Denn während diejenigen Wurzeln, auf welche Wörter wie *sol* und *ἥλιος*, um von anderen hier abzusehen, zurückgehen, nicht die geringste Beziehung zu Zeit und Zeiteintheilung enthalten, lassen Ausdrücke wie griechisch *μήν*, *μήνη*, lateinisch *mensis* u. s. w., welche zum Theil für Mond und Monat zugleich gebraucht werden — den etymologischen Zusammenhang von *μήν* und *μήνη* erkannten schon Varro (de l. l. VI, 10) und Lydus (de mens. III, 1) — den Mond deutlich als den „Messer" der Zeiten erkennen [40]), so dass wir also berechtigt sind, den Mondmonat als das älteste grössere Zeitmass der indogermanischen Völker anzusehen [41]). Ja sogar das einzige grössere Zeitmass dieser Urzeit muss er gewesen sein. Denn die gänzliche Abweichung der indogermanischen Sprachen von einander in der Benennung der Monate zeigt mit Evidenz, dass die Einführung der Monatsnamen erst in die Epoche der Sonderexistenz der Völker fällt, was hinwiederum zu dem Schlusse führt, dass der Begriff des Jahres den Indogermanen zur Zeit ihres Zusammenwohnens unbekannt gewesen sein muss; denn das

39) Vgl. zu dem Folgenden O. Schrader, die älteste Zeittheilung des indog. Volkes (Heft 296 der XIII. Serie der Sammlg. gemeinverständl. Vorträge hergg. von Virchow u. v. Holtzendorff) Cap. II „Mond und Monat" S. 24 ff.

40) vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. III S. 271 und Ideler, Handb. II S. 38.

41) Schrader, älteste Zeittheilg. S. 34.

Vorhandensein desselben kann nur da vorausgesetzt werden, wo Benennungen für die einzelnen Monate existiren [42]). Der Mondmonat nun aber wird auch nach der Trennung der indogermanischen Völker noch eine Zeit lang die Alleinherrschaft behauptet haben, und selbst nach Einführung der Jahrrechnung wird derselbe nicht ausser Gebrauch gekommen sein; vielmehr lässt sich vermuthen, dass ein so bequemes Zeitmass wie der Mondmonat sich auch innerhalb des Jahres als kleinere Einheit weiter behauptet hat. Diese Vermuthung finden wir denn in Wahrheit bei den Römern, zu welchen wir nunmehr wieder zurückkehren, bestätigt. Lassen wir, wie billig, das sogenannte Romulische Jahr von 304 Tagen, dessen Existenz von Alten und Neueren bald vertheidigt, bald angezweifelt wird [43]), und welches weder mit dem Monde, noch mit der Sonne stimmt, hier bei Seite, um unsere Aufmerksamkeit dem sogenannten Jahre des Numa [44]) zuzuwenden, so trägt dasselbe unverkennbare Spuren lunarer Einrichtung an sich. So lassen sich, worauf es uns hier ankommt, auch die Monate noch deutlich als Mondmonate erkennen. Freilich aber konnten die Monate des Numa'schen Jahres dem Mondmonate von genau 29 Tagen, 12 Stunden, 44 Minuten und 3 Secunden nicht mehr ganz gleich bleiben, da sie bei ihrer Einfügung in das Jahr nothwendig in ganzen Zahlen angesetzt werden mussten. Nun wäre es ein Leichtes gewesen, die 354 Tage des Mondjahres auf zwölf Monate zu vertheilen; man hätte dieselben nur abwechselnd zu 29 und 30 Tagen anzusetzen brauchen. Allein hier machte sich die Parilitätsscheu der Römer geltend. Lydus in der oben citirten Stelle (de mens. III, 7) überträgt diese Vorliebe

---

42) Siehe ausser Schrader a. a. O. S. 41 f. Mommsen, Chron. S. 221—222.

43) vgl. Macrob. Sat. I, XII, 3—4. 38—39; Censorin. de die nat. XX, 2—3; Sueton, prat. VIII, 119; Lyd. de mens. I, 16. — Ferner siehe über das Romulische Jahr Erycius Puteanus, de Nund. Rom. in Graevius' Thesaur. Bd. VIII, cap. 4 u. 7; Scaliger, de emend. temp. pag. 173; Ideler, Handb. d. Chron. II S. 16—31; Marquardt, röm. Staatsverw. III S. 272; Bethmann-Hollweg, röm. Civilproc. I S. 77; Mommsen, Chron. S. 47 ff.; Preller, röm. Myth. S. 140—142.

44) vgl. über dasselbe vor allem Mommsen, a. a. O. S. 18 ff.; ferner Ideler, a. a. O. II S. 31 ff.; Marquardt, a. a. O. III S. 273; Huschke röm. Jahr S. 26—58 u. A.

für die ungerade Zahl in der den alten Historikern und Antiquaren eigenthümlichen Weise, alles Bemerkenswerthe in ein möglichst hohes Alter zu rücken und womöglich einem der Könige zuzuschreiben, auf Numa Pompilius, was uns nicht Wunder nehmen darf, da ja auch das älteste uns sicher überlieferte Jahr, in dessen Kalendersätzen sie hervortritt, mit dem Namen dieses zweiten römischen Königs in Verbindung gebracht wurde. Das Wahre an der Sache ist, dass das sogenannte Imparilitätsprincip seinen Eingang in römische Institutionen aus Grossgriechenland gefunden hat, woher, wie Mommsen [45]) sehr wahrscheinlich gemacht hat, auch das lunisolare Jahr nach Latium gekommen ist. Denn dort blühte, zu Kroton, schon früh die Schule der Pythagoreer, in deren Philosophie der *περιττὸς ἀριθμός*, wie überhaupt die Zahl, in grossem Ansehn stand. Dass aber das Imparilitätsprincip eine nicht unbedeutende Rolle in der römischen Kalendereinrichtung gespielt hat, ist unverkennbar [46]). So erklärt z. B. schon Censorinus (de die nat. XX, 4; vgl. Macrob. Sat. I, XIII, 5) den einen Tag, um welchen das 355tägige Jahr des Numa grösser ist als das reine Mondjahr, mit gutem kritischen Takt aus dem Glauben der Römer an die heilbringende Kraft der ungeraden Zahl. Ebenso aber theilte man, dasselbe Princip befolgend, bei Aufnahme der Monate in das Jahr vier derselben je 31, sieben anderen 29 Tage zu, wie dies Censorinus (de die nat. XX, 4—5) und Macrobius (Sat. I, XIII, 1—8) angeben; für den letzten Monat, den Februar, musste, wenn nicht das ganze Jahr eine gerade Zahl erhalten sollte, allerdings die gerade Zahl von 28 Tagen gewählt werden.

Lässt sich so schon aus der Länge der Monate ersehen, dass der altrömische Monat in Wahrheit ein lunarer war, so wird derselbe auch ausdrücklich von den Alten als solcher bezeichnet. So definirt Suetonius Tranquillus (prat. VIII, 118) den Monat, offenbar mit Hinblick auf den römischen, über welchen er sich dann des Weiteren ergeht, als *luminis lunaris circuitus ac redin-*

45) Chron. S. 12 ff.

46) vgl. hierüber Censorin. de die nat. XI, 11; Macrob. Sat. I, XIII, 5. — Ferner Mommsen, a. a. O. S. 12—13, röm. Gesch. I⁵ S. 212—213; Huschke, röm. Jahr. S. 32.

tegratio, und Varro sagt (de l. l. VI, 10): *mensis a lunae motu dictus, dum ab sole profecta rursus redit ad eum luna, quod Graece olim dicta μήνη, unde illorum μῆνες; ab eo nostri.* Auch Dionysios von Halikarnassos kennzeichnet den römischen Monat als Mondmonat, indem er (ant. Rom. X, 59) von den Römern berichtet: *ἦγον δὲ τοὺς μῆνας κατὰ σελήνην;* Lydus aber redet (de mens. III, 4) von *σεληνιακοὶ μῆνες* der Römer, welche *ἕως τῆς Γαΐου Καίσαρος ἡγεμονίας* beibehalten worden seien. Die Angaben des Censorinus endlich und Macrobius stimmen ebenfalls hiermit überein. Ersterer schreibt (de die nat. XX, 4): *postea sive a Numa, ut ait Fulvius, sive, ut Junius, a Tarquinio XII facti sunt menses et dies CCCLV, quamvis luna XII suis mensibus CCCLIIII dies videbatur explere* und XXII, 7—8 heisst es: *minime videntur errasse, qui ad lunae cursum menses civiles adcommodarunt, ut in Graecia plerique, apud quos alterni menses ad tricenos dies sunt facti. maiores quoque nostri idem sunt aemulati, cum annum dierum CCCLV haberent.* Die hierher gehörigen Worte des Macrobius endlich lauten (Sat. I, XIII, 1): *quinquaginta dies addidit (scil. Numa), ut in trecentos quinquaginta quattuor dies, quibus duodecim lunae cursus confici credidit, annus extenderetur.*

Musste sonach der lunare Charakter des römischen Monats als unzweifelhaft erwiesen für uns feststehen und mussten wir es also als berechtigt anerkennen, wenn man bei der Erklärung der Monatseinrichtung Bezug auf die Mondphasen genommen hatte, so lehrte doch andererseits schon eine einfache Zahlenvergleichung, dass die drei Abschnittstage der Kalenden, Nonen und Iden mit den vier Mondphasen nicht congruiren. Mich aber mit Huschke[47]), welcher sich bei Gelegenheit der Widerlegung der Mommsen'schen Ansicht von den *nundinae* dahin ausspricht, dass es „unerhört" wäre, „der unglücklichen Zeit des abnehmenden Mondes noch einen Monatsfesttag zuzuweisen", bei der Annahme zu beruhigen, dass die Römer das letzte Viertel zwar ebenso wie das erste beobachtet, aber aus Aberglauben nicht auch ebenso im Kalender bezeichnet hätten, war ich beim besten Willen nicht im Stande; wenigstens würde ich mich nur im äussersten Falle dazu haben

47) röm. Jahr S. 291.

entschliessen können, dieses ausserordentlich bequeme Auskunftmittel zu acceptiren. Ich beschloss daher, da die Neueren [48]) ohne Ausnahme einen Zusammenhang zwischen den *kalendae* und dem ersten Erscheinen des Mondlichtes, zwischen den *nonae* und dem ersten Viertel und zwischen den *idus* und dem Vollmonde annehmen, ohne jedoch das Fehlen des letzten Viertels zu erklären, die Ueberlieferung der Alten genauer darauf hin anzusehen, was sie von dem lunaren Charakter der einzelnen Monatsstichtage zu sagen wisse.

Leider lässt uns hier der gewissenhafte Censorinus im Stiche, so dass wir zu Anderen unsere Zuflucht nehmen müssen. Macrobius zunächst erzählt von Romulus (Sat. I, XV, 5): *initium cuiusque mensis ex illo sumebat die, quo novam lunam contigisset videri,* und von den *idus* sagt er (§ 15 und 16 desselben Capitels): *iure hic dies Iovis fiducia vocatur, cuius lux non finitur cum solis occasu, sed splendorem diei et noctem continuat inlustrante luna, quod semper in plenilunio id est medio mense fieri solet — alii putant Idus, quod ea die plena luna videatur, a videndo vidus appellatas, mox litteram v detractam, sicut contra, quod Graeci ἰδεῖν dicunt, nos v littera addita videre dicimus. non nullis placet Idus dictas vocabulo Graeco, οἷον ἀπὸ τοῦ εἴδους, quod eo die plenam speciem luna demonstret.* Bei Dionysios (ant. Rom. VIII, 55) finden wir für unsere Zwecke Folgendes: *τῇ νέᾳ σελήνῃ ἣν Ἕλληνες μὲν νουμηνίαν, Ῥωμαῖοι δὲ καλάνδας καλοῦσιν,* mit welcher Notiz sich Dio Cassius (XL, 47 und XLVIII, 33) in Uebereinstimmung befindet, indem er an den angegebenen Stellen das lateinische *kalendae* durch *νουμηνία* wiedergibt. In der schon oben angeführten Stelle (X, 59) aber fährt Dionysios fort: *καὶ συνέπιπτεν εἰς τὰς εἰδοὺς ἡ πανσέληνος.* — Prüfen wir alle diese Stellen, ausser denen noch etwa Macrobius Sat. I, XV, 9—11, Plutarch. Publ. XIIII u. Brut. XIIII und Lydus de mens. III, 9 in Betracht kommen dürften, genauer auf ihren Inhalt, so stellt sich heraus, dass zwar überall die *kalendae* mit dem neuen Mondlichte, die

48) vgl. Mommsen Chron. S. 9. 16—17; Bethmann-Hollweg, röm. Civilproc. I S. 77; Marquardt, Staatsverw. S. 271—272; Huschke, röm. Jahr S. 28—29. 77—78; Hüllmann, ius pontif. S. 155 ff.; Scaliger, de emend. temp. pag. 178 ff.; Ideler, Handb. d. Chron. II S. 38 ff.

Iden mit dem vollen Monde, nirgends aber die Nonen mit dem ersten Viertel zusammengebracht werden. Dieses geschieht ausser in der zu Anfang dieser Abhandlung citirten Stelle des Plutarchos (quaest. Rom. 24) meines Wissens nur noch im XVI. Buche der antiquitates Romanae des ebenfalls griechischen Historikers Dionysios, wo es (3, 6) heisst: *τὰς νουμηνίας οἱ Ῥωμαῖοι καλάνδας καλοῦσι, τὰς δὲ διχοτόμους νόννας, τὰς δὲ πανσελήνους εἰδούς.* Dagegen scheint wiederum Lydus die Nonen als etwas nicht unbedingt mit dem ersten Viertel Zusammengehöriges zu bezeichnen, wenn er (de mens. III, 7) erzählt, es sei an den jedesmaligen Kalenden ausgerufen worden, *εἴτε χρὴ κατὰ τὴν πεμπταίαν εἴτε κατὰ τὴν διχότομον τῆς σελήνης ἐπιτελέσαι τὴν τῶν νωνῶν ἑορτήν.*

Dieser Umstand, dass bei keinem römischen Schriftsteller die *nonae* mit dem ersten Mondviertel zusammengestellt erscheinen, war geeignet, in mir die Vermuthung wach zu rufen, dass vielleicht ursprünglich der römische Monat nur in zwei Hälften, die des zunehmenden und des abnehmenden Mondlichtes, zerfiel, und dass die *nonae,* wenn auch schon in früher Zeit, so doch später als die *kalendae* und *idus,* und zwar aus einer mit dem Monde und dessen erstem Viertel überhaupt in gar keiner Beziehung stehenden Veranlassung zu einem besonderen dritten Monatsstichtage erhoben worden sein möchten. Sollte es gelingen, so dachte ich, den Nachweis zu liefern, dass in der That die Sache sich so verhalten hat, so würde sich dadurch die Einrichtung des altrömischen Monats als eine sehr einfache erweisen und die Erklärung für die auffällige Dreitheilung desselben gefunden sein, welche zu geben das Ziel und den Zweck dieser Untersuchungen bildet. Ich ging daher nun darauf aus, nach etwaigen Indicien zu suchen, durch welche es wahrscheinlich gemacht würde, dass die Nonen etwas von den Kalenden und Iden Verschiedenartiges und mit dem Monde und dessen Laufe in keinem Zusammenhange Stehendes seien, um so möglichst zeigen zu können, dass wir es bei der Eintheilung des römischen Monats ursprünglich weder mit einer Drei-, noch mit einer Viertheilung, sondern vielmehr mit einer Zweitheilung zu thun haben. Das Resultat meiner Forschung stelle ich im Folgenden zusammen.

Aus der Lage der Nonen liess sich für unsere Zwecke nichts

entnehmen, wenngleich der Fünfte des Monats nicht recht zum ersten Viertel stimmen will. Denn während man annehmen muss, dass, so lange der Mondmonat noch das einzige grössere Zeitmass war, an den Mondphasen selbst den betreffenden Gottheiten geopfert wurde, fielen die Kalenden, Nonen und Iden, seitdem die Monate dem Jahre einverleibt worden waren, nicht mehr auf die Phasen des Mondlichtes selber. Vielmehr wurden dieselben, da bei der ungleichen Länge der Monate die vier Viertel des Mondes in jedem Monat auf verschiedene Tage gefallen sein würden, man aber das Bedürfniss empfand, fixirte Monatsstichtage zu besitzen, mit einer gewissen Willkürlichkeit, und zwar unter abermaliger Beobachtung des Imparilitätsprincipes, auf bestimmte Tage des Monats verlegt. Und zwar geschah dies allem Anschein nach so, dass man den Vollmond, welcher den Monat zu halbiren schien, in die Mitte des Monats, d. h. in den 29tägigen Monaten auf den dreizehnten, in den 31tägigen dagegen auf den fünfzehnten Tag im Monat ansetzte, womit denn die Lage der Nonen zugleich gegeben war, welche, als *dies ante nonum idus*, demgemäss auf den Fünften, respective den Siebenten des Monats zu liegen kamen.

Dagegen schien zunächst der Name *nonae* einen Fingerzeig zu enthalten, dass es eine Zeit gegeben hat, wo man, wie von den Kalenden rückwärts bis zu den Iden, so von den Iden bis wiederum zu den Kalenden ununterbrochen fortzählte[49]), und dass erst später, nachdem die Nonen ein besonderer Stichtag geworden waren, die nächsten Tage nach den Kalenden und ihrem Nachtage als *dies ante nonas* bezeichnet worden sind. Die Alten, welche bekanntlich in falschen und absurden Etymologien Unglaubliches geleistet haben, sind bei der Erklärung der *nonae*, was hier freilich nicht sonderlich schwer war, so glücklich gewesen, neben Verkehrtem auch das Richtige zu treffen. Die hierher gehörige Stelle des Varro haben wir bereits kennen gelernt. Dasselbe wie sie enthält Festus v. Nonas pag. 173: *Nonas quidem a nova Luna, quod in eas concurreret principium Lunae: alii quod semper ante diem Iduum nonum essent, scribique ideo debere primam*

49) vgl. Huschke, röm. Jahr S. 295.

appellationis eius syllabam adjecta u littera und Macrobius Sat. I, XV, 13: *quidam hinc Nonas aestimant dictas, quasi novae initium observationis, vel quod ab eo die semper ad Idus novem dies putentur.* Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erklärung der Nonen als *dies ante nonum idus* die richtige ist[50]); denn das waren sie in der That, mochten sie nun auf den fünften oder siebenten Tag des Monats fallen. Besagt aber ihr Name weiter nichts, als dass sie der jedesmal neunte Tag vor dem Vollmondstage, den Iden, waren, so ist dies eine äusserst harmlose Benennung, welche die *nonae* durchaus nicht als etwas Besonderes, etwa mit dem Mondlichte in Zusammenhang Stehendes, sondern vielmehr deutlich als etwas ursprünglich den übrigen Tagen vor den *idus* Coordinirtes erscheinen lässt. Sie waren eben der Neunte vor den Iden, wie andere Tage der Fünfte, Sechste oder Siebente *ante idus* genannt wurden, und die später *postridie* und *pridie Nonas* bezeichneten Tage werden einstmals, was freilich jenseits unserer Ueberlieferung liegt, die Noten *a. d. VIII.* und *a. d. X. idus* geführt haben.

Noch ein anderer Umstand aber ist für unsere Zwecke von Bedeutung. Während nämlich die *kalendae* und *idus* von Macrobius ausdrücklich als *feriae* bezeichnet werden[51]), findet sich von den *nonae* nirgends etwas Aehnliches erwähnt, so dass die letzteren als nicht sacrale Tage sich offenbar als etwas Heterogenes, den Kalenden und Iden nicht Gleichartiges zu erkennen geben. Die hierher gehörige Stelle des genannten Autors findet sich Saturn. I, XV, 21—22, woselbst Macrobius die Frage, warum man es vermieden habe, an den Kalenden, Nonen und Iden Eheschliessungen vorzunehmen, dahin beantwortet, dass die *kalendae* und *idus feriati dies* seien, während die *nonae,* obwohl kein *feriatus dies,* wegen des auf sie folgenden *dies ater „nuptiis copulandis religiosae id est devitandae“* seien. *hi enim dies praeter Nonas feriati sunt,* so lauten die Worte, welche den Unterschied zwischen

50) vgl. Corssen, überAusspr. Voc. u. Bet. d. lat. Spr. I² S. 315; Mommsen I. R. N. Nr. 3095; Marquardt, Staatsverw. S. 272; Savigny, System d. heut. röm. Rechts IIII, Beilage XI S. 604.

51) vgl. Becker-Marquardt II, 3 S. 61; Schulze, Volksvers. d. Röm. S. 204; Huschke, Serv. Tull. S. 312.

den Kalenden und Iden einerseits, den Nonen andererseits enthalten.

Aber nicht nur als etwas von den *kalendae* und *idus* Verschiedenartiges, sondern auch als etwas mit dem Mondlicht ausser allem Zusammenhange Stehendes müssen die Nonen darum angesehen werden, weil Juno und Jupiter als diejenigen Gottheiten bezeichnet werden, denen Kalenden und Iden geweiht waren. Beide Wörter nämlich, Jupiter und Juno, gehen zurück auf die indogermanische Wurzel *div*, welche in den italischen Benennungen in der volleren Form *diov* — vergleiche Diovis, Jovis — zur Erscheinung kommt [52]). Die Grundbedeutung dieser Wurzel aber ist „glänzen", so dass die beiden Gottheiten durch ihre Namen, ebenso wie Janus und Diana [53]), deutlich als Lichtgottheiten, Gottheiten des strahlenden, erleuchteten Himmels gekennzeichnet werden, was zugleich auf den Charakter der ältesten Religion der Indogermanen als einer Naturreligion hinweist. Als Gottheiten des himmlischen Lichtes werden Jupiter und Juno auch durch sonstige, ihnen zukommende Namen charakterisirt. So heisst Jupiter auch Diespiter, „Vater des Lichts", und in den Saliarischen Gesängen wird er als Lucetius angerufen, welche Bezeichnung ebenso wie der Beiname der Juno, Lucina, den etymologischen Zusammenhang mit *lux* und *lucere* in greifbarer Weise erkennen lässt. „Und zwar ist Jupiter als Lichtgott nicht etwa bloss der Urheber der täglichen Helle des Tages (*dies*), welchen die Sonne bringt, sondern auch der Gott der lichten Erscheinungen des Himmels überhaupt, auch des leuchtenden Wetterstrahls, auch des nächtlichen Vollmonds, welcher die dem Jupiter heiligen Idustage bringt, an denen die Tageshelle und die nächtliche Helle sich zu einer ununterbrochenen Lichtoffenbarung des himmlischen Vaters zusammenschloss, daher jeder Vollmondstag mit einem den Etruskern entlehnten Ausdruck *Jovis fiducia* genannt wurde, d. h. eine Bürgschaft des Jupiter, ein immer wiederkehrendes

52) siehe Corssen, Ausspr., Voc. u. Bet. d. lat. Spr. I² S. 211—212. 365; Curtius, Grundz. d. griech. Etymol. I S. 201 f. II S. 187 f.; Preller, röm. Myth. S. 164 ff. 241.

53) vgl. Corssen, Ausspr. Voc. u. Bet. I S. 212 und Preller, röm. Myth. S. 149.

Unterpfand seiner himmlischen Gegenwart und seines göttlichen Segens [54])." „Wie Jupiter der Gott aller Idus, der Vollmondstage war, so Juno die Göttin aller Kalenden, wo die Mondsichel nach dem Neumonde zuerst wieder erschien, also wie von Neuem geboren wurde, daher Juno bei den Laurentern den Beinamen Kalendaris führte und in Rom an jedem ersten Monatstage ihr regelmässiges Opfer bekam. Sobald der Pontifex Minor die Mondsichel wieder am Himmel sah, meldete er es dem Rex sacrorum, der darauf mit ihm das Capitol bestieg und in der Curia Calabra der Juno opferte, während ihr gleichzeitig in der Regia von seiner Gemahlin, der Regina Sacrorum, ein Lamm oder ein Schwein dargebracht wurde [55])." Auch der Name Junonius, welcher dem Janus beigelegt wurde, gehört hierher, da derselbe seine Erklärung dadurch findet, dass diesem Gotte, welchem als Gott aller Eingänge und zugleich des Lichtes ebenfalls alle ersten Monatstage geweiht waren, zugleich mit der Juno Kalendaris an allen Kalenden geopfert wurde [56]). — Bevor ich hier weitergehe, habe ich die Quellen anzugeben, aus denen das Mitgetheilte geschöpft ist. Der Name Lucetius [57]) zunächst findet sich, ausser in einer gleich nachher anzuführenden Stelle des Macrobius, bei mehreren alten Autoren. So bei Paulus Diaconus (pag. 114), wo es heisst: *Lucetium Jovem appellabant quod eum lucis esse causam credebant* und bei Servius (Verg. Aen. IX, 570), welcher berichtet, dass *lingua Osca Jupiter Lucetius* genannt worden sei, und zwar *a luce, quam praestare dicitur hominibus.* Ferner bei Gellius (noct. Att. V, 12, 6), wo zugleich der Name Diespiter erwähnt und etymologisch erklärt wird: *itemque Jovis Diespiter appellatus, i. e. diei et lucis pater. Idcircoque simili nomine Iovis Diiovis dictus est et Lucetius, quod nos die atque luce quasi vita ipsa afficeret. Lucetium autem Iovem Cn. Naevius in libro belli Punici appellat.* Die Stelle im Gebet der Salier, worin der Name Lucetius vorkommt, lautet nach der Herstellung Bergk's [58]): *cume tonas, Leucesie,*

---

54) Preller, röm. Myth. S. 168—169 178—179.

55) Preller, röm. Myth. S. 242.

56) Preller, a. a. O. S. 151. 159.

57) vgl. Mommsen, unterital. Dial. S. 274. — Loucetios bei Marius Victorinus, ars gramm. pag. 2459.

58) Diss. de carm. Sal. rel. (Progr. v. 1847); vgl. Corssen, orig. poes.

prae tet tremonti. Martianus Capella (nupt. II p. 37) kennt auch eine Juno Lucetia, mit welchem Namen Preller [59]) das griechische *Ἥρα φωσφόρος* vergleicht. Dass Juno den Beinamen Lucina geführt habe, erwähnt Apuleius (Met. VI, 4), welcher behauptet, im ganzen Orient sei sie als Zygia verehrt worden, der Occident dagegen habe sie Lucina genannt. Ausserdem findet sich der Name noch in den Fasten des Ovidius (VI, 39), bei Varro (de l. l. V, 74), wo die Lucina unter den Gottheiten des Königs Tatius mit aufgezählt wird, und in zwei Inschriften [60]), von denen die eine, augenscheinlich ziemlich alte, nur die beiden Wörter *IVNO-NEI LOVCINA* enthält. Der Inhalt der oben im Wortlaut citirten Darstellung Ludwig Preller's schliesslich ist besonders einer Stelle des Macrobius entnommen, bei welchem wir (Sat. I, XV, 14—15 und ebendaselbst 18—20) Folgendes lesen: *Item autem illi interpretantur Iovis fiduciam. nam cum Iovem accipiamus lucis auctorem, unde et Lucetium Salii in carminibus canunt et Cretenses Δία τὴν ἡμέραν vocant, ipsi quoque Romani Diespitrem appellant ut diei patrem. iure hic dies Iovis fiducia vocatur, cuius lux non finitur cum solis occasu, sed splendorem diei et noctem continuat inlustrante luna, quod semper in plenilunio i. e. medio mense fieri solet. diem igitur, qui vel nocturnis caret tenebris, Iovis fiduciam Tusco nomine vocaverunt, unde et omnes Idus Iovis ferias observandas sanxit antiquitas. — ut autem Idus omnes Iovi, ita omnes Kalendas Iunoni tributas et Varronis et pontificalis adfirmat auctoritas. quod etiam Laurentes patriis religionibus servant, qui et cognomen deae ex caerimoniis addiderunt, Kalendarem Iunonem vocantes, sed et omnibus Kalendis a mense Martio ad Decembrem huic deae Kalendarum die supplicant. Romae quoque Kalendis omnibus, praeter quod pontifex minor in curia Calabra rem divinam Iunoni facit, etiam regina sacrorum, id est regis uxor, porcam vel agnam in regia Iunoni immolat. a qua etiam Ianum Iunonium cognominatum diximus, quod illi deo omnis ingressus, huic deae cuncti Kalendarum dies videntur adscripti. cum enim initia mensium maiores nostri ab exortu lunae servaverint, iure*

---

pag. 59. — Terent. Scaur. p. 2261 ed. Putsche; Fest. pag. 205 der Müllerschen Ausgabe.

59) röm. Myth. S. 242 Anm. 2.

60) Mommsen, I. R. N. Nr. 3953 u. 6762.

Iunoni addixerunt Kalendas lunam ac Iunonem eandem putantes. Dass die Kalenden der Juno, die Vollmondstage dem Jupiter gewidmet seien, erzählt auch Lydus (de mens. III, 7): *ἰστέον δὲ ὅτι αἱ καλάνδαι Ἥρας ἑορτὴ* (*Iunonis feriae*) *ἐτύγχανον, τουτέστι τῆς σελήνης· οἱ γὰρ φυσικοί, ὡς ἔφθημεν εἰπόντες, Δία μὲν τὸν ἥλιον, Ἥραν δὲ τὴν σελήνην ἐνόμιζον εἶναι, καὶ τὴν μὲν νεομηνίαν ταύτῃ, τὰς δὲ εἰδοὺς (τουτέστι τὴν μεσομηνίαν) Διῒ ἤγουν ἡλίῳ ἀνέφερον, πληνιλούνιον τὰς εἰδοὺς καλοῦντες οἱονεὶ πληροσέληνον;* und weiter oben sagt er: *ὅθεν καὶ Διὸς αὐτὴν (τὴν μεσομηνίαν) ἑορτὴν* (*Iovis ferias*) *οἷον ἡλίου νενομίκασι, δι' οὗ σύμφαμεν φωτίζεσθαι τὴν σελήνην.*

Liess sich so, wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, der Nachweis führen, dass einerseits der Name der *nonae* keinen Zusammenhang derselben mit dem Monde und dessen Lichterscheinungen erkennen lässt, andererseits aber die Kalenden und Iden, als den Lichtgottheiten Jupiter und Juno geweihte Tage, sich deutlich als die Tage des neuen und des vollen Mondlichtes herausstellen, so lässt sich auf der anderen Seite beweisen, dass der Name *idus* eine Hindeutung auf den Vollmond enthält, und dass die Nonen nicht nur keiner Lichtgottheit, sondern überhaupt keiner Gottheit heilig waren. Hierin aber liegt der zweite Grund, weshalb ich der sonst so plausibeln Ideler'schen Erklärung der Monatseintheilung mich nicht anschliesse. Ideler weiss, so gut wie ich, die Etymologie der *idus* und den Feriencharakter der Kalenden und Iden zu benutzen, um nachzuweisen, dass diese beiden Stichtage zu den Hauptphasen des Mondes in einer gewissen Beziehung stehen; aber weder kann er beweisen, dass das Wort *nonae* auf den lunaren Charakter der Nonen deute, noch vermag er darzuthun, dass auch die Nonen, wie die Iden und Kalenden, einer Gottheit des himmlischen Lichtes geweiht gewesen seien.

Dagegen sagt Ovid (fast. I, 55—57) mit disserten Worten, dass die *nonae* überhaupt kein sacraler Tag waren. Die Verse lauten:

Vendicat Ausonias Iunonis cura kalendas.
Idibus alba Iovi grandior agna cadit.
Nonarum tutela deo caret.

Alle Deutungen des Wortes *idus* [61]) aber laufen darauf hinaus, dass die Iden der Vollmondstag waren. Macrobius (Sat. I, XV, 14—17) führt eine ganze Reihe von Etymologien an, die freilich alle nicht richtig sind. Gewöhnlich entscheidet man sich mit Macrobius dafür, dass *idus*, als von *iduare* kommend, den Tag bezeichne, welcher den Monat in zwei Hälften theilt, so dass also *idus* dasselbe besage, wie das griechische *διχομηνία*. Die richtigste Etymologie, der zufolge *idus* ebenfalls „Glanz, Vollmond" bedeutet, ist wohl die von Corssen [62]) gegebene, welcher das Wort von der indogermanischen Wurzel *idh*, d. h. „leuchten, brennen", ableitet.

Es scheint sich in der That überhaupt nichts dafür anführen zu lassen, dass die Nonen irgend etwas mit dem Monde zu schaffen gehabt haben. Dagegen wird man vielleicht noch dies und jenes auffinden können, was die Verschiedenheit der Kalenden und Iden einer-, der Nonen andererseits noch wahrscheinlicher zu machen geeignet ist [63]).

Stehen aber nur die Kalenden und Iden mit dem Monde und seinen Phasen in Zusammenhang, so ist anzunehmen, dass in frühester Zeit der römische Monat sich nur in zwei, ungefähr gleiche, den zunehmenden und den abnehmenden Mond repräsentirende Abschnitte zerlegte, und dass die Nonen erst später aus irgend einer Veranlassung zu einem besonderen, dritten Stichtage erhoben worden sind. Diese Vermuthung aber wird bestätigt durch eine Vergleichung der Monatseintheilung der übrigen indogermanischen Völker.

In urindogermanischer Zeit, aus welcher heraus die chronologischen Verhältnisse der Römer wie der übrigen Indogermanen zu erklären sind, kann eine weitere Theilung des Monats denn in zwei Hälften nicht stattgefunden haben [64]). Dies lehrt die Monatseinrichtung aller indogermanischen Völker in älterer Zeit, wo

---

61) siehe Ideler, Handb. d. Chron. II S. 43—44; Müller, Etrusker IV, 7, 2.

62) Etr. I S. 682.

63) So traten z. B. die obersten Beamten ihr Amt stets nur an den Kalenden und Iden, also an den beiden Phasentagen des Monats, an; vergl. Mommsen, Chron. S. 91 Anm. 131.

64) Schrader, d. älteste Zeittheilung des indog. Volkes S. 36.

sich nirgends eine Spur einer Weitertheilung nachweisen lässt. Am deutlichsten tritt dies bei den Indern zu Tage, deren Monat in eine sogenannte „helle“ und eine „dunkle“ Hälfte zerfällt [65]). Ebenso kennt Homer die spätere Eintheilung des griechischen Monats in Dekaden noch nicht [66]), und, was unsere Vorfahren, die Germanen, betrifft, so enthalten die Worte des Tacitus (Germ. XI) eine entschiedene Andeutung, dass dieselben nur die beiden Phasen des neuen und des vollen Mondlichtes, den zunehmenden und den abnehmenden Mond, beobachtet haben. *Coeunt,* sagt er, *nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur; nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt.* Haben aber alle übrigen indogermanischen Stämme die alte urindogermanische Eintheilung des Monats beibehalten, so ist es unwahrscheinlich, dass die Römer allein über dieselbe hinausgegangen sein und ausser dem ersten Erscheinen des Mondes und dem Vollmonde noch das erste Viertel bezeichnet haben sollten. Diese höchst anstössige Dreitheilung des Monats, bei welcher die *kalendae* das neue, die *idus* das volle Mondlicht, die *nonae* das erste Viertel darstellen sollen, würde in der That einzig in der Zeitrechnung der Indogermanen dastehen. Dass sich indess die Sache in Wahrheit so verhalte, ist nicht wohl anzunehmen. Eher würde man es sich noch gefallen lassen können, wenn die Römer die Einzigen wären, welche es zu einer Viertheilung des Monats gebracht hätten. Diese Theilung des Monats in die vier Mondviertel würde wenigstens eine vernünftige zu nennen sein; ja ich kann mir überhaupt keine andere rationelle Weitertheilung des Monats vorstellen, als die in die Mondviertel. Aber auch diese Eintheilung kennen die Römer ebenso wenig wie die übrigen Indogermanen. Dies geht daraus hervor, dass weder sie, noch die Inder, noch die Perser [67]), noch sonst ein

---

65) Schrader, a. a. O. S. 35; Benfey in Ersch u. Grubers allgem. Encycl. d. Wissensch. u. Künste Sect. II, Theil XVII S. 267 Art. „Indien“.

66) Ideler, Handb. d. Chron. I S. 281 Anm. 1 will einen Beweis dafür, dass die Hellenen der homerischen Zeit nur eine Zweitheilung des Monats gekannt hätten, aus Odyssee ξ 162 entnehmen, wo jedoch die Worte *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο* zu übersetzen sind: „wenn der eine (der laufende) Monat zu Ende geht, der andere beginnt.“

67) Ideler, Handb. der Chron. II S. 516.

indogermanisches Volk sich der siebentägigen Mondwoche bedient. Vielmehr hat dieselbe erst in verhältnissmässig sehr später Zeit unter unzweifelhaftem Einflusse des semitischen Orients Eingang bei den europäischen Indogermanen gefunden [68]; die Inder aber sollen durch die Griechen Kenntniss von der siebentägigen Woche bekommen haben [69]). Daher ist es auch zu erklären, dass unser deutsches Wort „Woche" im Gotischen, wo es *vikô* heisst, noch nicht die Mondviertelfrist bezeichnet, sondern eine viel allgemeinere Bedeutung gehabt hat, indem es bei Ulfilas soviel als „Ordnung, regelmässiger Wechsel" bedeutet [70]). Auch die germanischen Völker haben eben die siebentägige Periode erst spät, und zwar zugleich mit dem auf jüdischer Grundlage ruhenden Christenthume erhalten [71]). — Ebenso wenig aber wie die übrigen indogermanischen Stämme haben die Römer die Woche, d. h. die Mondwoche, gekannt. Und dies ist ein Moment, welches man gegen Mommsen geltend machen darf, welcher sich bemüht, durch Umdeutung der *nundinae* eine Viertheilung des altrömischen Monats herzustellen; denn hätten die Römer ihren Monat in vier Mondviertel zerlegt, so würde ihnen höchst wahrscheinlich auch die Mondwoche nicht unbekannt geblieben sein. Dass aber die Römer in älterer Zeit keine Wochen gehabt haben, das wird dadurch bewiesen, dass sie gar keinen Ausdruck für diesen Begriff besitzen; denn das Wort *hebdomas*, welches sich z. B. bei Varro und Cicero findet, ist der griechischen Sprache entlehnt und kann bei Griechen und Römern in dieser Bedeutung erst in Gebrauch gekommen sein, nachdem diese Völker mit der semitischen Woche Bekanntschaft gemacht hatten. Auch geht daraus, dass keiner der lateinischen Chronologen und Antiquare, ausser Sueton, welche die durch den Lauf der beiden grössten Gestirne

---

68) Ueber d. Eindringen und die Verbreitung der 7tägigen Woche vgl. Ideler, a. a. O. I. S. 87–89. 178–180. 480–482. II S. 136—138. 175—178. 473; Humboldt, Kosmos III S. 467 Anmerk. 13. 470ff.; Mommsen, Chron. S. 255. 313. 315; Schrader, älteste Zeittheilung S. 52; Rein, in Paulys Real-Encycl. V S. 777; Orelli, inscr. 508 u. A.

69) Theod. Benfey, a. a. O.

70) Ideler, Handb. d. Chron. II S. 183; Schrader, älteste Zeittheilung S. 36.

71) Ideler, a. a. O. II S. 181—182.

bestimmten Zeitmasse der Reihe nach behandeln, der Woche Erwähnung thut, mit Deutlichkeit hervor, dass dieselbe kein national römisches Institut gewesen ist. So gehen Censorinus und Macrobius von der Besprechung des Tages sofort zu der des Monats über, und Sueton, welcher (prat. VIII, 117) dazwischen von der Woche spricht, nennt sie *hebdomada*, mit welchem Ausdrucke das behandelte Zeitmass von vornherein als ein den Römern fremdes gekennzeichnet wird. Der letztere Umstand, dass diejenigen römischen Schriftsteller, welche von den mit Mond und Sonne in Zusammenhang stehenden Zeitmassen reden, zwischen Tag und Monat nicht auch eine mitten inne liegende Zeiteinheit der Besprechung würdigen, zeigt übrigens zugleich, dass die Römer das *internundinum* nicht in dem Sinne, welchen wir mit dem Worte verbinden, als Woche, d. h. vor allem nicht als Mondwoche, empfunden haben.

Fassen wir das über die Zeittheilung der Indogermanen Gesagte zusammen, so befinden wir uns in entschiedenem Widerspruch mit Theodor Mommsen, welcher [72]) die Woche zu denjenigen Zeitmassen hinzurechnet, von denen die indogermanischen Stämme bereits „zu der Zeit, wo sie noch ungeschieden beisammen sassen“, praktischen Gebrauch gemacht haben sollen. Denn die sogenannte achttägige Woche der Römer und die zehntägige der Athener [73]) sind keine Mondwochen und erst auf specifisch römischem, respective griechischem Boden entstanden; die Mondwoche aber, die siebentägige, ist nach dem Obigen erst spät zu den Indogermanen gekommen. Die Semiten und andere Völker scheinen allerdings sehr früh Bekanntschaft mit dem siebentägigen Zeitraum gemacht zu haben; die indogermanischen Stämme hingegen erst spät, und zwar unter Vermittelung der semitischen Völker des Orients. Dieser Umstand, dass die einen, zum Theil ausser allem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu einander stehenden Völker die siebentägige Woche kennen und gebrauchen, während anderen wiederum dieselbe unbekannt gewesen ist, hat bisher meines Wissens keine Erklärung gefunden. Ich stelle im

---

72) Chron. S. 221.
73) Ideler, Handb. d. Chron. I S. 88. 279 ff.

Folgenden eine vielleicht nicht unannehmbare Vermuthung auf, welche in mir angeregt wurde durch eine Andeutung in Carl Martin's Schrift „über die Eingeborenen von Chiloe“ [74]). Ohne Zweifel ist es richtig, was Ideler und Andere [75]) ausgesprochen haben, dass nämlich die siebentägige Woche auf dem Mondviertel beruht; wunderbar aber muss es erscheinen, dass, während doch alle Völker Gelegenheit hatten die vier Viertel des Mondes zu beobachten, nicht auch alle, sondern nur gewisse, und zwar in den verschiedensten Gegenden der Erde, wohnende Nationen sich der siebentägigen Woche bedienen. Dies scheint darauf zu deuten, dass irgend ein Etwas diejenigen Völker, welche die siebentägige Periode kennen, auf die Mondviertelfrist besonders aufmerksam gemacht hat, so dass es nicht die Mondviertel allein gewesen sind, welche auf die Woche von sieben Tagen geführt haben. Und zwar glaube ich das Richtige zu treffen, wenn ich in Ebbe und Fluth dieses Etwas erblicke. Ebbe und Fluth stehen insofern in Zusammenhang mit dem Monde und seinen Phasen, als die höheren Fluthen oder Springfluthen zur Zeit der Syzygien, die niedrigeren dagegen, die Nippfluthen, zur Zeit der Quadraturen stattfinden [76]). Die Wirkung dieses merkwürdigen Phaenomens aber ist eine so mächtige, dass die ganze Lebensweise und Thätigkeit der Küstenbewohner, welche dasselbe in seiner Grossartigkeit zu beobachten Gelegenheit haben, durch dasselbe bestimmt und geregelt wird. Es scheint daher nicht unwahrscheinlich, dass auch die Zeitrechnung dieser Völker, wie dies Martin in seinem anmuthigen und interessanten Aufsatze von den Chiloten andeutet, durch Ebbe und Fluth beeinflusst worden ist, und ich wage zu behaupten, dass diejenigen Völker, bei denen wir die siebentägige Woche in Gebrauch finden, auf dieses Zeitmass ebenfalls durch die bezeichnete Naturerscheinung hingeführt und so auf die Mondviertelfrist aufmerksam gemacht worden sind. Denn in der That wohnen die meisten dieser Völker an Meeren, bei denen Ebbe und Fluth besonders stark zu Tage

74) Zeitschrift für Ethnologie IX. Jahrg. Berlin 1877. S. 180.

75) Ideler, Handb. d. Chron. I S. 59—61; Humboldt, Kosm. III S. 472; Mommsen, Chron. S. 228; Savigny, Syst. d. h. R. Rechts IIII S. 333—335.

76) Siehe Ersch u. Gruber, allgem. Encycl. Art. „Fluth und Ebbe“.

treten; so z. B. die Araber und Chinesen. Andere Völker, wie die Hebräer, scheinen die siebentägige Woche von anderswoher in ihre späteren Wohnsitze mitgebracht oder sie von Küstenbewohnern, die sich ihrer bedienen, übermittelt bekommen zu haben. Die Germanen aber z. B., die Griechen und Römer kennen die siebentägige Woche nicht, da sowohl in der Ost- und Nordsee als im Mittelmeere Ebbe und Fluth zwar merklich sind, aber nur in sehr schwacher Weise aufzutreten pflegen. Ist es aber richtig, was ich hier vorgetragen habe, so bin ich zu einem Schlusse berechtigt, welcher den Ursitz des indogermanischen Volkes betrifft: Da nämlich sämmtlichen Indogermanen die siebentägige Woche bis in späte Zeiten unbekannt geblieben ist, so muss das indogermanische Urvolk im Binnenlande Asiens seinen Sitz gehabt haben, und auch nach der Trennung der Stämme müssen dieselben ihre Wanderungen im Wesentlichen zu Lande gemacht oder sich wenigstens niemals längere Zeit an Meeren, wo Ebbe und Fluth in grösserer Stärke bemerkbar sind, aufgehalten haben.

Nachdem ich im Bisherigen gezeigt zu haben glaube, dass die älteste Monatseintheilung der Römer eine Zweitheilung repräsentirt, bleibt mir nunmehr nur noch übrig zu erklären, wie die spätere scheinbare Dreitheilung zu Stande gekommen ist, d. h. mit anderen Worten die Frage zu beantworten, aus welcher Veranlassung und zu welcher Zeit die *nonae* ein besonderer dritter Monatsstichtag geworden sind. Bei Beantwortung dieser Frage kommt es offenbar auf eine glückliche Divination an; ich wage es folgende, wie es mir scheint, nicht unannehmbare Vermuthung auszusprechen, ohne jedoch behaupten zu wollen, dass dieselbe unbedingt das Richtige treffe:

Macrobius (Sat. I, XIII, 18) erzählt von der Feier der Nonen Folgendes: *Nonis autem conventus universae multitudinis vitandus existimabatur, quoniam populus Romanus exactis etiam regibus diem hunc Nonarum maxime celebrabat quem natalem Servii Tullii existimabat quia, cum incertum esset quo mense Servius Tullius natus fuisset, Nonis tamen natum esse constaret, omnes Nonas celebri notitia frequentabat: veritos ergo qui diebus praeerant, nequid nundinis collecta universitas ob desiderium regis novaret, cavisse ut*

Nonae a nundinis segregarentur. Nimmt man hinzu, dass Servius Tullius neben Numa Pompilius der beliebteste römische König war, welcher sich namentlich der Liebe und Zuneigung des niederen Volkes erfreute, so scheint es nicht unwahrscheinlich, dass der Geburtstag desselben überhaupt die erste Veranlassung abgegeben hat, weshalb der Neunte vor den Iden vor den übrigen Tagen *ante idus* ausgezeichnet und gefeiert wurde, und ich irre daher vielleicht nicht, wenn ich den *terminus a quo* für die Feier der Nonentage in die Zeit kurz nach dem Tode des Servius verlege. „Die Sehnsucht des Volks nach seinem milden König und die Klage um seinen Verlust wollte nicht schweigen; sie entzündete sich am Anblick seiner Bildsäule, die im Tempel der Fortuna stand, immer aufs Neue, bis man endlich die Züge des geliebten Todten mit Decken verhüllte. Noch lange nachher, als das Königthum längst nicht mehr bestand, feierte die römische Plebs in dankbarer Erinnerung den Geburtstag des volksfreundlichen Fürsten. Den Monat seiner Geburt wusste man nicht, wohl aber, dass er an einem Nonentage geboren sei. Daher versammelte sich an diesen Monatstagen immer eine grosse Menschenmenge, das Gedächtniss des gemordeten Königs und seiner gerechten Gesetze feiernd: so dass die Behörden, um förmlichen Zusammenrottungen und aufständischen Bewegungen der erregten Volksmenge vorzubeugen, Vorkehrung trafen, dass wenigstens nie ein Markttag auf die Nonen fiel [77])“. Allerdings sagt Macrobius nicht ausdrücklich, dass die *dies ante nonum idus* erst seit dem Tode des Servius Tullius feierlich begangen worden seien; aber die Worte *exactis etiam regibus* scheinen doch eine Andeutung zu enthalten, als habe er mit denselben sagen wollen, dass die Feier der Nonen, obwohl sie, sowie sie vor Servius Tullius' Tode nicht bestanden habe, so auch eigentlich nur in der nächsten Zeit nach seiner Ermordung, hauptsächlich wohl während der Regierungszeit des dem Servius an Charakter so unähnlichen Tarquinius, rechten Sinn gehabt habe, dennoch selbst noch lange nach der Vertreibung der Könige fortgesetzt worden sei. Ich trage daher, wie gesagt, kein Bedenken zu behaupten, dass die

77) Schwegler, röm. Gesch. I S 711.

Nonen, an denen anfangs das Volk in der Stadt zusammenströmte, um den Geburtstag des ermordeten Königs Servius zu begehen, allmälig zu einem stehenden. Versammlungs- und Monatsstichtag geworden sind, welcher schliesslich, nachdem die Veranlassung, aus welcher dies geschehen, vergessen war, den Römern selbst als in einer Linie mit den Kalenden und Iden stehend erschien.

Vergleicht man zum Schlusse die von mir vorgeschlagene Erklärung der römischen Monatseintheilung mit den früher versuchten, so dürfte dieselbe, falls sie sich als richtig herausstellen sollte, den unbedingten Vorzug sowohl vor der Ideler'schen, als auch vor der Mommsen'schen und Müller-Huschke'schen verdienen. Denn erstens räumt sie die unangenehme Dreitheilung des Monats, bei welcher das Fehlen des dem ersten Viertel correspondirenden letzten Viertels stets auffällig bleiben muss, aus dem Wege, ohne jedoch, wie dies Mommsen gethan hat, einen vierten Monatsstichtag zu diesem Zwecke zu erfinden. Zweitens aber legt sie der Eintheilung des Mondmonats nicht, wie die Müller-Huschke'sche, ein mit dem Monde in gar keinem Connex stehendes Zeitmass zu Grunde, sondern sie zerlegt denselben sehr einfach und natürlich in die beiden Hälften des zunehmenden und abnehmenden Mondlichtes. Die Beweise aber endlich, welche ich für meine Ansicht beigebracht habe, enthalten, nach meiner Meinung wenigstens, durchaus nichts Gekünsteltes oder Geschraubtes, sondern sind klar und einfach, wie die gegebene Monatseintheilung selbst.

